31. Donnerstag den 6. Februar 1862. 31.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum: Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bergamts-Rendanten, Rechnungs-Rath Brenschedt zu Essen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Ober-Berggeschwornen a. D. Vorbrodt zu Steele den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner dem Appellationsgerichts-Rath Heine in Halberstadt bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste, den Charakter als Geheimer Justizrath; so wie den Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Marchwinski in Meseritz, Kerkhoff in Köln, Schütze in Görlitz und Förster in Magdeburg, imgleichen den Haupt-Zollamts-Rendanten Erxleben in Vreden und Henning in Pillau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Angekommen: Se. Exzellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 4. Armee-Korps von Schack von Magdeburg.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Bentheim-Tecklenburg-Rheda, General-Lieutenant à la suite der Armee, nach Clarholz. Se. Durchlaucht der Prinz Biron von Curland, nach Poln. Wartenberg. Der Zerimonienmeister und Kammerherr Freiherr von Zedlitz-Neukirch, nach Tiefhartsmannsdorf.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Mittwoch 5. Febr. Nachm. In der heutigen Sitzung des Unterhauses gab der Finanzminister Erklärungen über die Deckung des Defizits. Der Minister hofft auf das baldige Zustandekommen einer Uebereinkunft mit der Nationalbank, bemerkt aber, daß die Regierung unabhängig hiervon auf die Herbeischaffung von Geldmitteln bedacht sei. Die gleichzeitige Realisirung von nahezu 150 Millionen Effekten und eine Anleihe seien unmöglich, neue Steuerauflagen für das Jahr 1862 unpraktisch. Es sei daher eine Erhöhung des Salzpreises und des Gebührenstempels, sowie eine Verbrauchsabgabe auf Rübenzucker beschlossen worden, wodurch eine Mehreinnahme von 32 Millionen erzielt werde. Der Minister hofft die betreffenden Gesetzentwürfe Mitte dieses Monats vorzulegen und theilt schließlich mit, daß die wirkliche Ausgabe des ersten Quartals 1862 hinter der präliminirten um 15 Millionen zurückgeblieben sei.

Nach Berichten ans Bukarest vom gestrigen Tage haben die gegen die Stadt vordringenden Banden beim Heranrücken von Truppen sich zerstreut. 160 Bauern sind umringt und zur Haft gebracht worden.

(Eingeg. 6. Februar 9 Uhr Vormittags.)

□ Die Juden und das Lehramt in Preußen.

Daß wir doch weniger oft daran erinnert würden, wie weit die Gesetzgebung der Regenerationszeit in ihrem weiten, freien, von dem Druck überkommener Vorurtheile ungeschwächten Sinne unsere heutige Gesetzgebung und den Geist, in dem sie gehandhabt wird, überragt! Das Edikt vom 11. März 1812, betr. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden, nahm keinen Anstand, in seinem §. 8 die für Inländer zu achtenden Juden in Bezug auf alle akademischen Lehr-, Schul- und Gemeindeämter den Christen völlig gleichzustellen. Wenn ihm die ungeschmälerte praktische Geltung nicht zu Theil wurde, welche der Gesetzgeber beabsichtigt hatte, so lag die Schuld an den Leuten, welche schon damals das ganze regenerirte Staatswesen als den „modernen, atheistischen Judenstaat" in die Acht erklärten, welche in der Folgezeit der inneren Politik Preußens ihren verdorbenen Geist einzuhauchen verstanden, deren tonangebender Führer v. d. Marwitz war, der Stammvater aller feudalen Parteiungen in unserem Lande. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 (§. 2) schloß dann die Juden positiv von der „Leitung und Beaufsichtung christlicher Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten", dem akademischen Senate, Dekanat und Rektorat und einer ganzen Reihe akademischer Lehrfächer an den Universitäten aus, machte im Uebrigen auch ihre Zulassung von den natürlichen Satzungen der Statuten der verschiedenen Unterrichtsanstalten abhängig. Mit dem Art. 12 der Verfassung, der den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse aufs Bestimmteste und Allgemeinste für unabhängig erklärte, glaubten wir eine kurze Zeit, die ganze Frage erledigt zu haben, bis uns die Interpretationskünste der Reaktion eines Besseren dahin belehrten, daß die Partikulargesetze der Vergangenheit durch die generellen Vorschriften des Staats-Grundgesetzes nicht berührt, daß die Juden zwar grundsätzlich zu öffentlichen Aemtern von der Verfassung für berechtigt, aber nicht ohne Unterschied für befähigt angesehen würden, daß die Regierung die Befähigung nach wie vor gleichmäßig an gewisse konfessionelle Vorbedingungen knüpfen könne u. dgl. m. — eine Methode der Gesetzesauslegung, nach der man ebenso evident trotz aller Verfassungsbestimmungen das unveränderte gesetzliche Fortbestehen aller möglichen Adelsvorrechte der Vergangenheit sehr bequem beweisen kann. Das Ministerium der Regentschaft in seiner disparaten Zusammensetzung vermochte sich über das doch wahrlich nicht dunkle Prinzip des Art. 12 nicht zu einigen. Mehr als diese Thatsache bedeutet der Staatsministerialbeschluß wohl kaum, nach welchem die praktische Anwendung des Art. 12 den Ressortministern je nach den individuellen Ansichten und Absichten des einzelnen überlassen bleiben solle.

Den freiesten Gebrauch von dieser Selbständigkeit hat bisher unbedenklich der Kultusminister und die ihm untergeordnete Verwaltung der Unterrichtsangelegenheiten gemacht. Nach der Darlegung seines Standpunktes, die der Herr Minister während der verflossenen Session des Landtags einmal im Hause der Abgeordneten gegeben, sind die Anschauungen des Gesetzes vom 23. Juli 1847 noch in keiner Weise überwunden, insbesondere besitzen danach die Statuten und überhaupt der überkommene konfessionelle Charakter einzelner Lehranstalten eine derartige Kraft, daß die Vorschriften der Verfassung niemals an sie herankommen können. Trotz dieses Respekts vor korporativen Gerechtsamen und statutarischer Gesetzgebung konnte neuerdings dennoch der Beschluß des Königsberger akademischen Senats, die Beschränkung der akademischen Aemter auf das evangelische Bekenntniß aufzuheben, die Zustimmung des Kultusministers nicht erlangen. Ueberhaupt ist danach die Praxis des Unterrichtsministeriums von derartig elastischen und unbestimmten Grundsätzen, daß sich im einzelnen konkreten Falle wohl mitunter mit Sicherheit voraussehen läßt, ein Jude wird irgend ein gewisses Lehramt nicht erhalten, niemals aber zuverlässig darauf gerechnet werden kann, daß er es erhalten werde.

Ein solches Verfahren, mit Bedauern sprechen wir es aus, ist weder konstitutionell, noch gerecht, noch politisch nützlich. Unkonstitutionell ist es, weil man nur, wenn man von vornherein entschlossen ist, den betreffenden Grundsatz der Verfassung nicht zur Ausführung zu bringen, mit einem Schein Rechtens den älteren Beschränkungen der Partikulargesetzgebung auch gegenwärtig noch Rechtsgültigkeit vindiziren, sonst aber darüber kein ernster Zweifel obwalten kann, daß in dem Sinne, in dem der Art. 12 der Verfassung gegeben ist, alle der Gleichberechtigung der Juden entgegenstehenden speziellen Gesetzesvorschriften aufgehoben sein sollten. Es widerspricht der Gerechtigkeit, den Juden ein öffentliches Amt und den Genuß eines wichtigen staatsbürgerlichen Rechts vorzuenthalten, mit dem ihr Glaube schlechterdings in gar keinem Zusammenhange steht, für das weder die eine noch die andere Religion das Geringste an Befähigung mehr erbringt. Daß einem Juden nicht der Unterricht in der christlichen Religionslehre anvertraut werden kann, versteht sich bereits nach dem Art. 14 der Verfassung von selbst. Es ist endlich unpolitisch, ein Volkselement, dessen materielle wie intellektuelle Bedeutung nirgends verkannt werden kann, grundsätzlich auch da für den Staat nicht verwerthen zu wollen, wo es dem Staate die besten Dienste leisten könnte, und es dadurch systematisch in eine dem Staate feindliche Haltung zu drängen. Man klagt vielfach und nicht ohne Grund über den zersetzenden Einfluß, den jüdischer Witz und jüdische Dialektik auf unsere Literatur ausüben. Wer aber trägt die Schuld, daß ein so großer Theil der wissenschaftlich gebildeten Juden dem freien Gewerbe der Literaten und der gegen alles Historische und Bestehende im Staatswesen ankämpfenden Literatur anheimfällt, wenn nicht diejenige Staatspraxis, die es für weise hält, den Juden innerhalb der Staatsordnung den Raum für eine geordnete Thätigkeit in Lehre und Wissenschaft möglichst einzuengen?

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 5. Febr. [Preußens Schritte in der kurhessischen Frage; die Flottenkonvention mit Bremen; Herr v. Auerswald.] Es wird viel darüber gestritten, ob das Abgeordnetenhaus sich von der preußischen Politik in den hessischen Verfassungswirren, wie dieselbe aus den von Seiten des Grafen Bernstorff in der Kommission gegebenen Erläuterungen erhellt, befriedigt erachten darf. Diese Erläuterungen selbst gehen, wie ich aus guter Quelle erfahre, im Wesentlichen darauf hin, daß Preußen die Bundesbeschlüsse, auf welche die kurhessische Regierung ihre Widerstandspolitik stützt, wegen mangelnder Kompetenz des Bundestages nicht für verbindlich erachtet und daher den von einer gleichen Auffassung ausgehenden Antrag Badens unterstützt. Ueberdies hat Graf Bernstorff in Kassel die Erklärung abgeben lassen, daß beim Eintritt gewisser Eventualitäten Preußen durch die Rücksichtnahme auf sein eigenes Interesse genöthigt sein könnte, die Vorgänge im Kurfürstenthum nicht als eine bloß innere hessische Angelegenheit zu behandeln. Wenn diese Erklärung überhaupt einen Inhalt hat, so kann sie eben Nichts Anderes bedeuten, als daß Preußen bei ausbrechenden Konflikten zwischen Volk und Regierung in Kurhessen keine Intervention zu Gunsten der Letzteren dulden, eventuell nach Maaßgabe seiner eigenen Interessen handeln wird. Das ist jedenfalls eine bestimmte und entschiedene Position, und die liberale Partei im Abgeordnetenhause, wenn sie ihre Absichten näher formuliren sollte, würde schwerlich als ersten Schritt eine andere Maaßnahme empfehlen können. Einstweilen ist die preußische Depesche nicht ohne Wirkung geblieben. Hat sie auch begreiflicher Weise nicht sofort eine Bekehrung der kurhessischen Regierung herbeigeführt, so muß sie doch den Staatsmännern in Wien, in Kassel und an den mittelstaatlichen Höfen die Gefahren der bisher befolgten Politik etwas deutlicher zum Bewußtsein gebracht haben. Wenigstens findet man so den natürlichsten Erklärungsgrund jener von Wien aus angekündigten Versöhnungsversuche, an deren Aufrichtigkeit man so schwer glauben kann. — Die pessimistischen Nachrichten über den Gang der Unterhandlungen wegen der Flotten-Konvention mit Bremen werden von ministerieller Seite widerlegt. Es handelt sich hier um eine Vereinbarung, welche nach vielen Seiten hin in wichtige Interessen eingreift, und deshalb darf es nicht befremden, daß die Angelegenheit nicht gerade in kurzer Frist erledigt wird. Auf einen günstigen Ausgang rechnet man hier mit Zuversicht. — Das Befinden des Staatsministers v. Auerswald ist noch immer nicht wesentlich gebessert, wenn auch jede ernstere Gefahr beseitigt erscheint. Das Uebel ist nach dem Ausspruch der Aerzte vorwiegend gichtischer Natur, und daher gilt es als eine günstige Erscheinung, daß sich in jüngster Zeit eine echt podagrische Affektion entwickelt hat, welche jedoch den Patienten meist an das Bett fesselt.

☾ Berlin, 5. Febr. [Vom Hofe; Tagesnachrichten.] Der König, die Königin, der Prinz und die Prinzessin Karl, die Prinzessin Louise, die Prinzen Albrecht Nikolaus, Alexander, Georg und Adalbert, der Prinz August von Württemberg, der Prinz Wilhelm von Baden, der Präsident des Herrenhauses, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, die Herzöge von Ratibor und Ujest, der Fürst W. Radziwill und andere Herrschaften erschienen gestern Abend auf dem Ballfeste des Kriegs- und Marineministers v. Roon. Unter den Gästen, die sich sehr zahlreich eingefunden hatten, befanden sich die Minister, die Generalität, das diplomatische Korps, die Hofchargen, viele Landtagsmitglieder und jüngere Offiziere. Gespeist wurde am Buffet in einem Zimmer, und zwar kamen zuerst die hohen Herrschaften und deren Gefolge, dann die älteren Gäste und zuletzt die Tanzgesellschaft. Der König nnd die Königin unterhielten sich mit mehreren Herren und Damen in huldvollster Weise, namentlich wurde die Königin in einem längeren Gespräch mit dem Grafen Dyhrn, Mitglied des Herrenhauses, bemerkt. Die Königin zog sich um 11 Uhr zurück, nachdem sie noch eine Weile dem Tanz zugeschaut hatte; der König verließ um Mitternacht mit den übrigen Herrschaften die glänzende Gesellschaft; nur der Prinz Albrecht Nikolaus, der fleißig tanzte, blieb bis gegen Ende des Balles, das um 2 Uhr erfolgte. — Heute Vormittag nahm der König die Vorträge der Geheimräthe Illaire, Costenoble und v. Obstfelder und des Hausministers v. Schleinitz entgegen und empfing alsdann im Beisein des Kronprinzen zwei Deputationen aus Aachen und Kolberg. Die Militärdeputation vom 2. Pommerschen Grenadier-Regiment (Kolberg) Nr. 9 ist zum Leichengefolge des General-Postdirektors Schmückert befohlen worden, da der Verstorbene in den Freiheitskriegen diesem Regimente angehörte. Auf Anordnung des Handelsministers folgen morgen alle Leidtragenden zu Fuß; Herr v. d. Heydt und der Geistliche werden den einzigen Sohn, Rechtsanwalt beim Obertribunal, geleiten. Den Zug eröffnen 16 Postillone und ein Trauermusikchor. — Nachmittags begab sich der König mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Karl, dem Kriegsminister v. Roon und mehreren höheren Militärs nach dem Zeughause und besichtigte dort einige neue gezogene Geschütze. Gleich darauf fuhren die Majestäten nach Charlottenburg und nahmen dort mit der Königin Wittwe und der Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin das Diner ein. Abends wollen die Allerhöchsten und Höchsten Personen das Ballfest der Fürsten Radziwill besuchen.

Die Königin-Wittwe kam heute Mittags von Charlottenburg nach Berlin, machte zunächst den hohen Herrschaften ihre Visite und besuchte darauf einige Wohlthätigkeitsanstalten, deren Protektorat sie führt. Um 3 Uhr erschien die hohe Frau in der Luisenstiftung und verweilte etwa 1 Stunde in dieser Anstalt, die sie seit einigen Jahren nicht gesehen hatte. Diese Stiftung wurde 1810 von dem Staatsminister v. Klewitz, dem Oberkonsistorialrath Nolte, dem Geh. Oberfinanzrath Rosenstiel und dem Geh. Staatsrath Sack gegründet, und hat den Zweck, Erzieherinnen (und Mädchen für den Gesindestand) kostenfrei auszubilden. Die Pensionäre der Anstalt zahlen ein Jahrgeld von 250 Thaler und haben dafür Alles frei. — Der Minister Graf Bernstorff hatte heute Mittag eine Konferenz mit dem französischen Gesandten, die über eine Stunde dauerte. Der Gesandte Graf Perponcher, der schon seit einigen Tagen auf seinem Posten in München ist, wird in Kurzem hier eintreffen, um wie es heißt, seine Familie abzuholen. — Einige hiesige Studirende der Theologie sind von den Universitäten zu Jena und Leipzig aufgefordert worden, für die Gründung eines akademischen Gustav-Adolf-Vereins thätig zu sein. Die Studiosen Schönfeld, Franke, Gorche und Koenig haben in Folge dieses an sie ergangenen Zirkularschreibens die Kommilitonen aller Fakultäten zu einer Versammlung am 11. d. Mts. in der Universität eingeladen, in welcher die Gründung dieses Vereins berathen werden soll. Zugleich ist in der Einladung bemerkt, daß bereits zu Bonn, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Kiel, Marburg, Straßburg und Zürich derartige Vereine bestehen, welche sehr segensreich wirken.

— [Die Landrathsämter.] In Betracht der Uebelstände, welche die bisherige Einrichtung hinsichtlich des Sitzes der Landrathsämter sowohl in dienstlicher Beziehung als für die Eingesessenen der betreffenden Kreise herbeigeführt hat, hat der König auf den deshalb von dem Finanz- und dem Minister des Innern erstatteten Bericht bestimmt, „daß künftig abweichend von dem, durch Kabinetsordre vom 30. Mai 1840 gebilligten Grundsatze, die Landräthe und Kreisbüreaus, der Regel nach, nicht auf dem Gute des Ersteren, sondern in der Kreisstadt ihren Sitz haben sollen, und Ausnahmen von dieser Regel nur unter ganz besonderen Umständen, und nur wenn das dienstliche Interesse darunter nicht leidet, von dem Minister des Innern gestattet werden dürfen; daß aber, wenn nach sorgfältiger Prüfung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse, eine Ausnahme gestattet wird, der zufolge nur das landräthliche Bureau sich in der Kreisstadt befindet, der Landrath aber auf seinem Gute wohnt, eine Kürzung der Besoldung des betreffenden Landraths um den jährlichen Betrag von 200 Thalern, wie es bisher vorgeschrieben war, nicht mehr stattfinden soll. Uebrigens kann es als eine Erfüllung der obigen Allerhöchsten Vorschrift nicht angesehen werden, wenn der Landrath, außer der Wohnung auf seinem Gute, noch eine stehende Wohnung in der Kreisstadt hat und in letzterer an gewissen Tagen anzutreffen ist; es muß vielmehr als Regel festgehalten werden, daß der Landrath seinen ausschließlichen Wohnsitz mit dem Bureau in der Kreisstadt hat. Bei Besetzung erledigter Landrathsstellen sind die Bewerber auf diese Vorschrift besonders aufmerksam zu machen."

— [Die polnische Bewegung und die römische Kurie.] Es ist eine, auch von den Organen der polnischen Agita-

tionspartei nicht mehr geläugnete Thatsache, daß der Papst seine frühere, von der polnischen Kamarilla ihre beigebrachte Meinung, es handle sich bei der nationalen Bewegung in Polen vor Allem um die Gewinnung größerer Freiheiten für die katholische Kirche, geändert hat, und zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß von der polnischen Geistlichkeit die Religion uur als Deckmantel für politische Umsturzpläne gemißbraucht wird. Auf diese Umstimmung des Papstes und seiner Kurie haben weniger die als parteiisch bebetrachteten Berichte der russischen Diplomatie, als die mündlichen und schriftlichen Vorstellungen angesehener Polen geistlichen und weltlichen Standes eingewirkt. Dem hohen Adel in Polen, der mit Schrecken dem Ausbruch einer politisch-sozialen Revolution entgegensah, lag Alles daran, in dem Papst einen Bundesgenossen zur Bekämpfung der gefährlichen Emeute zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde schon im Oktober v. J. der Domherr Lubienski nach Rom gesendet. Jedoch vermochte dieser nicht, den Einfluß der national-polnischen Kamarilla aus dem Felde zu schlagen und mit seinen Vorstellungen durchzudringen. Da wendeten sich mehrere polnische Magnaten, unter ihnen der Gr. R. Rz . . . . . und besonders dessen Gemahlin, an einen durch seine Frömmigkeit bekannten Weihbischof, um dessen Rath und seine Mitwirkung zur Paralysirung des Einflusses der national-polnischen Kamarilla in Rom in Anspruch zu nehmen. Sie stellten ihm die Gefahren vor, die auch der Kirche durch die sich vorbereitende Revolution drohten, und forderten ihn auf, einen unparteiischen Bericht über die Vorgänge in Polen an den Papst zu senden und ihn dringend zu bitten, den revolutionären, die Religion im höchsten Grade gefährdenden Umtrieben der Geistlichen Schranken zu setzen. Dieser Bericht wurde sofort abgefaßt und, mit der Unterschrift mehrerer hochgestellten Geistlichen versehen, zugleich mit einer von mehreren Magnaten unterzeichneten Vorstellung etwa um Weihnachten nach Rom geschickt. Ungefähr um dieselbe Zeit war auch eine Denkschrift des Bischofs von Kulm zur Rechtfertigung seines vom Erzbischof von Posen indirekt angegriffenen Hirtenbriefes nach Rom gelangt. Das alles vereinigte sich, um dem Papst eine ganz andere Meinung von dem Charakter und der Tendenz der polnischen Bewegung beizubringen. „Jene Berichte", sagt das offiziöse Organ des Erzbischofs v. Przyłuski, der „Tygodnik katolicki", „haben den Vatikan gegen uns kälter gemacht, als alle Beschwerden der russischen und preußischen Regierung, alle Hirtenbriefe der galizischen Bischöfe." Kaum hatte die fürstlich Czartoryski'sche Familie in Paris von diesen unerwarteten Vorgängen Kenntniß erhalten, so begaben sich die Prinzen Witold und Władisław sofort nach Rom, um den Papst womöglich wieder umzustimmen. Doch soll ihnen dies nicht gelungen sein. Die polnische Tagespresse erblickt in den auf die Unterdrückung der revolutionären Bewegung in Polen gerichteten Bestrebuugen des hohen Adels eine Fortsetzung der Konföderation von Targowica. (Ostſ. Z.)

Koblenz, 4. Februar. [Die Stellung der Lehrer zu den politischen Fragen.] Das Provinzial-Schulkollegium hat an die Direktionen sämmtlicher Gymnasien, Realschulen erster Ordnung, Seminarien 2c., der Rheinprovinz folgende Zirkularverfügung erlassen: „Die Agitation der Parteien im öffentlichen Leben hat neuerdings nicht selten den Charakter aufgeregter und bitterer Leidenschaftlichkeit angenommen. Die sehr verschiedenartigen Zwecke und Persönlichkeiten, denen diese Agitation gelten mag, zu würdigen, ist nicht dieses Orts. Wir finden uns aber verpflichtet über die Gefahren, welche die Theilnahme an derartigen Agitationen für Männer mit sich führt, deren Beruf die stille und friedliche Arbeit an der Bildung einer aus Familien aller Parteien hervorgehenden Jugend ist, zu den Lehrern unseres Aufsichtskreises zu reden. Nach der einen Seite gefährdet die Theilnahme an Parteiagitationen die volle Hingebung des Lehrers an seinen eigentlichen Beruf, die Sammlung, ohne welche er demselben nicht genügen kann, und bringt ihn, auch wenn es ihm gelingt, sich selbst von Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit fern zu halten, fast unvermeidlich in eine davon bewegte Genossenschaft. Andererseits hat erfahrungsmäßig die Betheiligung an solcher Agitation für einen Lehrer die Folge, daß sie ihn nur zu leicht zu denjenigen Eltern seiner Schüler, welche einer anderen Richtung des öffentlichen Lebens zugethan sind, in eine gespannte, ja feindselige Stellung bringt und daß er mit deren Vertrauen auch bei einem Theile seiner Schüler das Vertrauen leiden sehen muß, von welchem seine intellektuelle wie sittliche Einwirkung auf dieselben wesentlich bedingt ist. Wie wir bei der Würdigung eines Lehrers auch die erörterten Gesichtspunkte wesentlich ins Auge zu fassen haben, so dürfen wir auch erwarten, daß sie kein Lehrer unsers Bezirks außer Acht lassen wird. Die Direktion hat gegenwärtige Eröffnung zur Kenntniß sämmtlicher Lehrer der Anstalt zu bringen und daß dieses geschehen, in dem Konferenzprotokolle konstatiren zu lassen."

Königsberg, 4. Febr. [Petitionen der Lehrer.] In diesen Tagen sind von hier aus zwei auf der Provinzial-Lehrer-Versammlung am 26. Sept. v. J. berathene Petitionen, die eine an das Haus der Abgeordneten, die andere an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen befördert worden; die Petition an das Haus der Abgeordneten trägt 1571 Unterschriften von Volksschullehrern und bespricht in Rücksicht auf das zu berathende Unterrichtsgesetz die Stellung der Volksschule zum Staate und zur Gemeinde, die Dotation der Schulstellen, die Pensionirung der Lehrer und die Lehrerbildung. In erster Hinsicht stellt sie die Forderung: die Schule werde Staatsanstalt und der Beaufsichtigung praktisch bewährter Schulmänner unterstellt; der Lehrer sei Mitglied des Schulvorstandes. In Bezug auf die Dotation sind die Ansprüche der Lehrer sehr bescheiden; sie beanspruchen als Minimum des Gehalts auf dem Lande in Summa 250 Thlr., in den Städten 300 Thlr. und außerdem überall Dienstalterszulagen von 5 zu 5 Jahren bis zur Höhe von 200 Thlrn. Hinsichts der Pensionirung wird die Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Staatsbeamten gewünscht. Der Antrag in Betreff der Lehrerbildung lautet: Die Anforderung an die Vorbildung der Seminaristen werde bis zum Zeugnisse der Reife einer höheren Bürgerschule allmählich gesteigert. Die Petition an den Oberpräsidenten betrifft die Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalten der Lehrer und hat 1532 Unterschriften gefunden. Die wesentlichsten Anträge derselben sind die, daß die Kassen der vier einzelnen Regierungsbezirke in eine Provinzialkasse vereinigt und die Wittwenpension, welche jetzt in dem hiesigen Regierungsbezirke z. B. 12 Thaler jährlich beträgt, auf mindestens 60 Thaler erhöht werden möge. (K. H. Z.)

Oestreich. Wien, 4. Febr. [Das Projekt mit Mexiko; die Verhandlungen mit Ungarn.] Man kann sich schwer des Gedankens erwehren, daß der ganze mexikanische Schwindel nichts als ein im Hauptquartier der französischen Intrigue ersonnener Puff ist, um den guten Bourgeois, der die Versprechungen seiner hohen Gönner nicht mehr so gläubig, wie man gewohnt ist, hinnimmt, auf eine Aera ewigen Friedens vorzubereiten. Wenn ihm der Glaube beigebracht wird, daß Oestreich einen seiner Erzherzöge dem großen Kaiser der Franzosen überläßt, um ihn zum Inka oder Kaziken der mexikanischen Nation zu bestellen, und für diesen Liebesdienst Venetien aufgiebt, wer könnte da noch Zweifel hegen, daß Italien arrangirt ist, und wer wollte sich dann noch bedenken, die Lumperei von einigen Franks zu zahlen, um sich für $4^1/_2$ prozentige Rente eine 3prozentige auszahlen zu lassen. Der Bourgeois scheint es aber in diesem Punkte an Harthörigkeit mit der Hofburg aufzunehmen. Wie diese nichts von der Krone von Mexiko hören will, so sträubt sich der zähe Rentner gegen den Vorschlag, Foulds neues Finanzsystem auf seine Kosten auf die Beine bringen zu helfen. Wenn Italien seine Einheit nicht auf anderen Wegen erreicht, über Mexiko dürfte schwerlich ein Weg zu diesem Ziele führen. — Die Aussöhnung mit Ungarn scheint, wenn überhaupt an den vorbereitenden Verhandlungen etwas Wahres sein soll, sich sehr langsam zu entwickeln. Bis jetzt ist kein Kennzeichen vorhanden, daß man in Ungarn der Regierung entgegenkommen will. Einige Magnaten sind des Haders müde und haben Propositionen gemacht, auf die vielleicht eingegangen werden würde, wenn man den Urhebern so viel Einfluß in ihrem Lande beimessen könnte, daß es ihnen gelingen werde, für ihre Vorschläge eine irgend namhafte Unterstützung zu erlangen. Nach Allem, was man vernimmt, ist dazu keine Aussicht. Das Bedürfniß eines Ausgleichs wird drüben wie hüben empfunden, der Wunsch, dem Bedürfniß zu genügen, wird von beiden Seiten getheilt. Hiermit aber ist die Uebereinstimmung erschöpft, von da ab gehen beide Seiten wie divergirende Linien auseinander; sie entfernen sich von einander um so mehr, je weiter sie den Weg verfolgen, von dem Jeder glaubt, nur er allein dürfe gewandelt werden. (BHZ.)

— [Unruhen in der Walachei.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bukarest vom gestrigen Tage hatten sich die Bauern mehrerer Dörfer in Folge von Umtrieben der Revolutionäre, mit der Absicht nach Bukarest zu gehen, in Bewegung gesetzt. Der Unterpräfekt Notaras, der dieselben aufhalten wollte, wurde erschlagen, der Prokurator mißhandelt. Der Fürst Cousa hat den Bauern Truppen entgegengeschickt, um sie aufzuhalten. (S. ob. Tel.)

— [Taktik der Czechen.] Böhmische Briefe brachten schon vor mehreren Tagen Andeutungen über geheime Berathungen der czechischen Abgeordneten, bei denen die künftig zu beobachtende Taktik verabredet worden sein soll. Welches diese Taktik sei, wurde bis jetzt nicht angegeben. Nun bringt der hiesige Korrespondent der „Hamburger Börsenhalle" die Mittheilung, daß bei dem am 4. Februar erfolgenden Zusammentritt des Abgeordnetenhauses ein motivirter Vertagungsantrag von der Rechten gestellt werden wird. „Da man aber", berichtet der Korrespondent weiter, „das Schicksal dieses Antrages so ziemlich vorherbestimmen kann, soll gleichzeitig ein ganz neuer von den Führern dieser Partei entworfener Plan verfolgt werden, welcher sich hauptsächlich darauf basiren soll, daß man die Linke, welche mit den Budgetvorlagen sehr unzufrieden sei, zu großen Streichungen, insbesondere im Militärbudget, veranlassen will, so daß sie hierdurch mit der Regierung in einen Konflikt gerathen würde, welcher bei dem Umstande, daß die föderalistische Rechte die eventuelle strenge Zensur der Linken zu unterstützen sich vornimmt, unfehlbar zur Auflösung des Abgeordnetenhauses führen müßte. Dies würde dann der geeignete Moment für die Föderalisten und Feudalen sein, um den großen Krieg gegen die Februarverfassung zu eröffnen, indem sie auf direkte dem Kaiser zu machende Anerbietungen spekuliren, alles Geforderte nur durch die alsdann einzuberufenden Provinziallandtage bewilligen zu wollen." Die „Presse" fügt hinzu: „Genial ist dieser Operationsplan sicher nicht, und die Freunde der Verfassung werden hoffentlich nicht davor erschrecken, auch wenn wir es unterlassen, die Absurdität der Hypothesen, auf denen diese neueste czechische Intrigue beruht, ausführlich darzuthun." Das Organ der gemäßigten Czechen, der „Czas", bespricht seinerseits den Pakt, welchen die Ultraczechen Rieger und Konsorten mit den Feudalen und Ultramontanen geschlossen haben sollen, und schließt nach einem Rückblick auf das Unterhausverhältniß, in welchem der Bauer bis zum Jahre 1848 zum Adel stand, mit den Worten: „Daß aber Männer, welche selbst für die Entlastung des Bodens gestimmt und dafür in dem gewesenen Reichstage gesprochen haben, nun für die abermalige Einführung der alten Verhältnisse, wie sie unter der böhmischen Krone am schönsten blühten, schwärmen, daß sie sich nur wünschen können, es möge auf diese Weise das alte Unterthansband oder etwas Aehnliches eingeführt werden und die alten historischen Firmen wieder Geltung erlangen: das verträgt sich weder mit der Ehrlichkeit noch mit dem gesunden Verstande. Die böhmische Krone ziert jetzt das Haupt unseres Kaisers und Königs, und wenn dieser Kaiser und König selbst als nöthig promulgirt hat, daß die bestandenen, von jener Krone abhängigen Verhältnisse geändert und dem Fortschritte der neuen Zeit angepaßt werden, dann hat Niemand anderes weiter das Recht, gegen den väterlichen Willen unseres Kaisers und Königs sich aufzulehnen und noch königlicher sein zu wollen, als unser König selbst. Wenn einige Fürsten und Grafen den Wunsch hegen, daß die alten Verhältnisse der böhmischen Krone abermals eingeführt werden, um bei dieser Gelegenheit wieder ihre alten Privilegien zu erobern, so ist freilich ein solches Beginnen nicht thöricht, und läßt sich das Bestreben der Herren von Smecno (Graf Clam) und Worlik (Fürst Schwarzenberg) leicht erklären. Daß aber Leute, welche nicht adeliger Abstammung sind, und deren Vorfahren noch unter dem Joche der Unterthänigkeit seufzten, die Bestrebungen dieser nach Vorrechten lüsternen Herren unterstützen, die Herren an die Spitze aller Gesellschaften stellen und ihnen öffentlich „Slava" zurufen: das ist unverträglich mit dem gesunden Verstande und mit einem ehrlichen, praktischen Sinne, weshalb wir im Namen der böhmischen Nation gegen solchen Servilismus protestiren."

Verona, 31. Januar. [Militärisches.] Der „Presse" wird von hier geschrieben: Es ist hier allgemein das Gerücht verbreitet und findet vollen Glauben, daß demnächst eine bedeutende Verminderung der im lombardisch-venetianischen Königreiche dislozirten Truppenmacht erfolgen und diese theilweise in die Venetien zunächst gelegenen Provinzen verlegt werden würde; ja man bezeichnet sogar bereits mehrere Regimenter, welche zum Abrücken nach den erwähnten Provinzen designirt wären. Es steht diese Nachricht wohl mit den Vorstellungen in Verbindung, welche die hierländische Zentralkongregation wegen der Bequartirungslasten an den Stufen des Thrones niedergelegt hat. Trotzdem wollen wir für die Richtigkeit derselben gar keine Bürgschaft übernehmen. In militärischen Kreisen spricht man viel von der beabsichtigten Vermehrung der Gardasee- und namentlich der Po-Flotille. Jenseits des Mincio werden die Truppenaufstellungen immer lichter, da mehrere der als Vorposten verwendet gewesenen piemontesischen Regimenter nach Neapel entsendet wurden. So ist erst vor wenigen Tagen ein Bersaglieribataillon, das 29. Inf. Regt. und zwei Eskadronen der Milano-Lanciers von der Po- und Minciogrenze eingezogen und nach Genua dirigirt worden, um von dort aus nach Neapel geschickt zu werden.

Hannover, 4. Febr. [Aufhebung der Durchgangsabgaben; Flottensammlungen; Todesfall.] In beiden Kammern ist ohne vorhergehende kommissarische Prüfung die Aufhebung der im Zollvereine bestehenden Durchgangsabgaben einstimmig genehmigt. Sie entsprach in der That in solchem Grade den früher geäußerten ständischen Wünschen, daß eine nachträgliche Prüfung überflüssig erscheinen durfte. — Der amtliche Theil der „N. H. Z." veröffentlicht wieder einige für hannoversche Kanonenboote gesammelte Beiträge. In die Schichten, welche man gemeinhin „das Volk" zu nennen pflegt, scheint die Sammlung nicht tief gedrungen zu sein. So sind z. B. im Amte Isenhagen 34 Thlr. mühsam zusammengebracht von 34 Personen, von denen nach der „Ztg. f. Norddeutschland" sich 25 von der Regierung abhängige Personen befinden. Dagegen nehmen die Sammlungen für die deutsche Flotte unter unserer akademischen Jugend einen erfreulichen Fortgang. In den nächsten Tagen werden von Göttingen aus wiederum 200 Thlr., die durch Beiträge von Studirenden aufgebracht, nach Berlin abgesandt werden. — Hier verstarb dieser Tage ein Veteran aus der Zeit der Freiheitskriege, der Oberforstmeister v. Düring, in früheren Jahren Gouverneur des jetzigen Königs, in letzterer Zeit als „Gaëtasammler" öffentlich mehrfach genannt.

Württemberg. Stuttgart, 4. Febr. [Ueber den Ausfall der Wahlen] bemerkt die „Südd. Z.": „Im Ganzen genommen muß man sagen, daß die Kammer zwar besser als die letzte ausgefallen ist, daß es aber schwer halten wird, eine Mehrheit für entschieden liberale Reformen zu gewinnen. Die angedrohten Gesetzesentwürfe aber, betreffend z. B. die Verunstaltung unserer Gemeindeordnung im Interesse des adeligen großen Grundbesitzes u. dergl., durchzuführen, wird Hrn. v. Linden auch mit dieser Kammer, so viele servile oder schwache Elemente sie neben sehr bedeutenden liberalen Kapazitäten enthalten mag, nun und nimmermehr gelingen. Der unverfälschte Ausdruck der wirklich vorhandenen Stimmung im Lande ist diese Kammer nicht, aber bei unserem schlechten Wahlgesetz und den Wahlumtrieben der Regierungspartei gegenüber, die ins Fabelhafte gingen, muß man fast froh sein, daß das Land noch so zu sagen mit einem blauen Auge davongekommen ist. Eine und die andere zu Gunsten der Regierungspartei ausgefallene Wahl, z. B. die von Backnang, wird mit gutem Grund angefochten werden."

Frankfurt a. M., 3. Februar. [Nationalverein.] Gestern fand hier eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt, zu welcher sich gegen 14—1500 Personen von hier, aus vielen der benachbarten Orte, aus Hanau, Offenbach, Mainz, Gießen und überhaupt aus Oberhessen eingefunden hatten. Die Versammlung nahm schließlich fast einstimmig folgenden Antrag an: „Die zu Frankfurt am 2. Februar 1862 versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins erklären: 1) Das preußische Volk hat bei den letzten Wahlen seiner Abgeordneten einen erfreulichen Fortschritt im Sinn der nationalen Partei bekundet. 2) Dagegen ist die Haltung der preußischen Regierung in deutschen wie in den innern Angelegenheiten nicht eine solche, die ihr das Vertrauen des deutschen Volkes erwerben kann. 3) Es ist daher die Pflicht der deutschen Männer in Preußen, besonders der Abgeordneten in der preußischen Kammer, ohne Rücksicht und ohne Schwanken die Sache der deutschen Freiheit und Einheit kräftig zu vertreten, wenn die Hoffnungen sich erfüllen sollen, welche die nationale Partei auf das preußische Volk gesetzt hat." Eine Sammlung für Schleswig-Holstein ergab 230 Fl.

Nassau. Rüdesheim, 3. Februar. [Politische Versammlung.] Gestern hat hier eine sehr zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, in der nicht nur die nassauischen Rechts- und Verfassungszustände, das Verlangen des Landes nach völliger Rechtssicherheit, Trennung der Justiz und Verwaltung u. s. w. debattirt wurde, sondern auch die kurhessische Frage und die Zollvereinsfrage zur Erörterung kamen. Bezüglich der ersteren drückte die Versammlung nach der „Zeit", die Hoffnung aus, daß Preußen seiner Auffassung der Sache durch die That Nachdruck verleihen werde, indem es öffentlich erkläre, eine Intervention zu Gunsten des herrschenden Systems nicht dulden zu wollen. Bezüglich der Zollvereinsfrage hielt der Präsident der Zweiten Kammer in Nassau, Dr. Braun, einen Vortrag, in welchem er die Nothwendigkeit der Erhaltung des Zollvereins unter preußischer Führung und eventuell mit parlamentarischen Formen entwickelte. Seine Kritik richtete sich vor Allem gegen das Siebzigmillionenreich und die Zollgemeinschaft mit Slovaken, Kroaten und Panduren.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Febr. [Tagesbericht.] Der König der Belgier, welcher sich seit vorgestern wieder bei der Königin in Osborne befindet, wird wohl noch acht Tage in England verweilen. Die königliche Yacht „Victoria and Albert" ist angewiesen, sich reisefertig zu machen, und wird wahrscheinlich den König und den Prinzen von Wales nach Antwerpen bringen. In Antwerpen bleibt sie J. K. H. der Kronprinzessin von Preußen zur Verfügung. — Die Sammlungen für das Albertdenkmal haben die Höhe von 25,000 Pfd. St. erreicht, die Geldbeiträge für die Hinterbliebenen der im Hartley-Pit Verunglückten betragen schon über 7000 Pfd. St. — Die Thronrede wird zuverlässig die Versicherung in sich schließen, daß England sich wie bisher der strengsten Neutralität, gegenüber den amerikanischen Kriegführenden befleißigen wird. — Die Wahl fürs Parlament in Oxfordshire ist zu Gunsten der konservativen Partei ausgefallen. Der ziemlich lebhaft geführte Kampf schloß mit der Wahl von Obrist Taue. — Die Armeevorschläge für das nächste Verwaltungsjahr hatten in den drei letzten Wochen das Kriegsministerium besonders beschäftigt, und waren vorgestern soweit gediehen, um dem Ministerrathe vorgelegt werden zu können. Man war dabei bemüht, nach allen Richtungen hin mit Sparsamkeit zu verfahren, doch wird man im günstigsten Falle nicht mehr erreichen können, als die Armeeauslagen des früheren Verwaltungsjahres nicht zu übersteigen. Die Bataillone der im Lande dienenden Regimenter sollen um je 60 Mann vermindert werden. Da jedoch 4 Regimenter von Indien zurückkommen, und die in Kanada stationirten auf der Höhe von 1200 Mann erhalten werden, wird im Allgemeinen eine Verminderung der stehenden Armee kaum von der Regierung beantragt werden können.

London, 4. Febr. [Telegr.] Mit dem Dampfer „Canada" sind Nachrichten aus Newyork vom 23. v. Mts. hier eingetroffen. Nach denselben ist die Expedition des Generals Burnsides in Pamlico Sound angekommen; sie wird Newbern angreifen. — General Prim und die englisch-französischen Geschwader

waren am 7. Jan. vor Vera-Cruz angekommen. Es hatte keine Verminderung der Anzeichen von der Absicht der Mexikaner, im Innern Widerstand zu leisten, stattgefunden. Vera-Cruz ist von aufgeworfenen Erdhügeln umgeben und wurde ein Angriff auf die Stadt erwartet.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. [Tagesbericht.] Der „Moniteur“ meldet, daß vom Gerichtshofe von Montpellier der Redakteur eines in Carcassonne erscheinenden Blattes, genannt „Panurge“, wegen Verspottung der katholischen Religion durch einen le Pelerinage überschriebenen Artikel zu 3 Monaten Gefängniß, 300 Frs. Geldbuße und in die Prozeßkosten verurtheilt worden ist. — Der „Indépendance“ zufolge wäre verschiedenen Journalisten der hiesigen Presse, als de Sacy und Weiß (von den „Débats“), Limayrac, Dreolle, Bellet und namentlich Delamarre („Patrie“) der preußische Kronenorden verliehen worden. — Wie die deutsche „Pariser Zeitung“ meldet, hat die medizinische Akademie von Paris wieder zwei deutsche Aerzte mit Preisen gekrönt: Dr. Ullersberger in München und Professor Friedberg in Berlin. — Der König von Bayern ist, laut „Messager de Nice“, am 29. Jan. Abends, in Nizza eingetroffen und in der Villa Avigdor abgestiegen. — Es ist wieder eine große wissenschaftliche Zelebrität dahingeschieden. Biot, der als Astronom, Physiker und Chemiker hochberühmte Freund und Mitarbeiter von Arago, ist in seinem 88. Jahre gestorben. Er war Mitglied dreier Akademien des Instituts. Es ist also nunmehr noch ein dritter Sessel in der französischen Akademie zu besetzen. — Der General Almonte, der bekanntlich die Unterhandlungen wegen der Konstituirung einer Monarchie in Mexico leitete, ist nach Vera-Cruz zurückgereist. Er soll mit seiner Mission in Europa sehr zufrieden sein. — Mehrere Senatoren beabsichtigen, die Steuer auf Luxuspferde und Wagen als verfassungswidrig anzugreifen, indem dieselbe vollständig den Anschein einer Progressivsteuer habe. Die Besitzer und die Arbeiter der hiesigen Wagenfabriken wollen in einer Petition gleichfalls gegen diese Steuer protestiren, die nach ihrer Ansicht ihrer Industrie einen ganz bedeutenden Schaden zufügt. — Frankreich wird auf die Bitte des Prinzen Kung der chinesischen Regierung gezogene Kanonen, Munition, sonstige Waffen und selbst eine gewisse Anzahl von Offizieren zur militärischen Ausbildung der Chinesen überlassen. — Die General-Tabaksdirektion hat, wie der „Moniteur“ heute mit großer Befriedigung hervorhebt, aus ihrer seit 14 Tagen am Quai d'Orsay Nr. 63 eröffneten Zentralstelle, wo nur beste Havannah-Zigarren (à 30 C. bis 1½ Frs.) verkauft werden, bereits 103,450 Stück für 40,249 Frs. abgesetzt. — Die traurige Lage in Lyon wird durch die Verhältnisse, in welchen die Arbeiterklassen anderer durch die englische Konkurrenz noch viel mehr lahm gelegten Industrieplätze leben, weit übertroffen. Die Baumwoll-Manufaktur, die großen Mousselinwebereien, die meisten elsäßischen Fabrikstädte also, sehen sich von einer arbeitslosen Menge überschwemmt, in welcher Müssiggang und Hunger alle jene kommunistischen Träumereien wieder erzeugen, von deren drohenden Schrecken die Tagesgeschichte der dreißiger und vierziger Jahre viel zu berichten hatte.

— [Zum Prozeß Mirès.] Die nach der Verhaftung Mirès' gerichtlich eingesetzten Liquidatoren haben an die Aktionäre einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Untersuchung und über den gegenwärtigen Stand des Sozialvermögens erstatten. Der Bericht ist so traurig als möglich. Es bleiben den Aktionären kaum 15—20 Proz. des eingeschossenen Kapitals (50 Millionen). Die Liquidatoren mußten natürlich zum Ausgangspunkte ihres Berichtes die Jahresbilanz nehmen, welche Mirès wenige Tage vor seiner Verhaftung (31. Jan. v. J.) seinen Aktionären vorgelegt; diese Bilanz ließ einen Ueberschuß von nahe 5 Mill. Fr. hervortreten, was die Vertheilung einer Dividende von 5 Proz. gestattete. Die Liquidatoren zeigen, daß in jenem Momente in Wirklichkeit ein Defizit von mehr als 40 Mill. vorhanden, d. h. das Stammkapital zu mehr als $^{4}/_{5}$ aufgezehrt war. Unter den Mitteln, durch welche Mirès eine so gewaltige Fälschung der Bilanz erzielte, werden namentlich zwei als entscheidend hervorgehoben. Das erste ist, daß er die von der Gesellschaft kreirten, aber nicht emittirten, sondern größtentheils in ihrem Portefeuille befindlichen verschiedenen Aktien und Obligationen zum vollen Nennwerth ansetzte, während die einen noch gar keinen Werth hatten, die anderen weit unter Pari standen; das zweite bestand darin, daß man Schuldposten, welche längst verloren waren, nicht nur als aktives Kapital, sondern mit ihren Zinsen und Zinseszinsen seit Jahren aufführte. Die Liquidation sucht namentlich die von den Geranten selbst (Mirès, Pontalba, Solar u. A.) schuldigen Summen einzutreiben, meint aber trotzdem nicht, daß für die Aktionäre mehr als 20 Proz. gerettet werden können. Diese Darstellung dürfte nicht ohne Einfluß sein bei der nahe bevorstehenden Wiederaufnahme des Prozesses in Douai.

Paris, 5. Febr. [Telegr.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Parma vom heutigen Tage hat daselbst eine Manifestation unter dem Rufe: „Es lebe der Papst Nicht-König! Es lebe Victor Emanuel!“ stattgefunden. — Mit der Ueberlandpost in Alexandrien eingetroffene Nachrichten melden, daß General Bonnard in Kochinchina ziemlich bedeutende Fortschritte mache. — Die Levantepost meldet aus Beyrut vom 30. v. Mts., daß die Unruhen in der Umgegend sich vermehren und daß Banden die Straßen nach Damascus unsicher machen.

Belgien.

Brüssel, 5. Februar. [Telegr.] Die „Independance“ sagt, daß Monsignor Chigi der päpstlichen Regierung Depeschen zugesandt habe, die mit den Mittheilungen übereinstimmen, welche nach der Behauptung der „Independance“ Graf Walewski in den Büreaus des Senats gemacht hat und die vom „Moniteur“ dementirt worden sind.

Italien.

Turin, 1. Febr. [Kleine Notizen.] In Florenz fand am Sonntag, den 2. Febr., eine Kundgebung der Bevölkerung gegen die reaktionären Blätter „Commercio“ und „Contemperaneo“ statt, die Behörden steuerten jedoch dem Tumult. — In ganz Italien macht die Verhaftung von drei Gerichtsboten Aufsehen, die in Neapel auf der That ertappt wurden, während sie im Palazzo Gravina die Hypotheken-Archive in Brand zu stecken suchten. Diese drei Gerichtsboten gehörten der bourbonischen Regierung an; bei ihrer Festnahme vertheidigten sie sich mit Revolvern. Man ist auf die Untersuchung sehr gespannt. — „Movimento“ hat von Garibaldi die Aktenstücke zum Geschenk erhalten, welche sich auf den Tod Ciceruacchio's (der in der Nacht vom 10. August 1849 sammt seinen Sohne und sechs Gefährten in Cà-Tiepolo füsilirt wurde) beziehen, und veröffentlicht dieselben sammt einem Schreiben des Generals, worin die Schicksale der noch am Leben befindlichen Wittwe Ciceruacchio's geschildert werden. — In der neuesten päpstlichen Rangliste erscheint der Kardinal Milesi noch als in Bologna amtirender Legat; auch die übrigen Legaten in den Legationen, Marken und Umbrien werden als noch auf ihrem Posten waltend aufgeführt. Von den 938 Bisthümern der katholischen Kirche waren am Neujahrstage 1862 im Ganzen 75, meistens italienische, Sitze unbesetzt.

— [Zustände im Neapolitanischen.] Der „Allg. Z.“ wird von Genua aus geschrieben: Aus Neapel erhalten wir fortwährend wenig erfreuliche Nachrichten. Ungeachtet des Winters nimmt die Reaktion und das Räuberwesen überhand. Chiavone's Bande hat sich um 400 Mann vermehrt. Tristany ist in Triest, und wartet bis eine Expedition nach den Abruzzen abgeht, um das Kommando zu übernehmen. Die republikanische Bewegung verbreitet sich zusehends in Sicilien, und Franz II. soll sie unterstützen. In Alcamo scheint das niedere Volk gut italienisch gesinnt, die wohlhabendere Klasse ist jedoch ganz und gar bourbonisch und beherrscht den Gemeinderath und die Nationalgarde. Die Liberalen wurden durch die fortwährenden Meuchelmorde, durch Verwüstung und Plünderung des Eigenthums u. dgl. gezwungen, entweder auszuwandern oder sich in ihren Häusern einzuschließen. Die ersten Tage dieses Monats wurden in der Umgegend nächtlicher Weile Flintenschüsse gewechselt, der Kommandant der Nationalgarde weigerte sich, die Ordnung aufrecht zu erhalten, der Präfekt that nichts, der Richter gab sich für krank aus. Es bestand keine Regierung mehr. General Quintini stellte wohl die Ruhe wieder her, allein jetzt sind die Zustände womöglich noch schlimmer als früher. Brandstiftungen sind auf dem Lande eine ganz gewöhnliche Sache, und wir sind ganz in der Gewalt der bourbonistischen Camorra.

— [Prozeß gegen Boschi.] Gegen den Generalsekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Boschi, ist bekanntlich eine Untersuchung anhängig gemacht worden, in Folge deren er seine Entlassung einreichte oder einreichen mußte. Boschi soll sich von den Unternehmern der Eisenbahn von Mortara nach Vercelli für die Auswirkung der Konzession eine Summe von 150,000 Frcs. haben auszahlen lassen. Zwei Monate später starb der eine Unternehmer, Gianoli, und der andere, Ferranti, der sich nur im Vertrauen auf die Geschäftskenntniß seines Kollegen auf das Projekt eingelassen hatte, wollte jetzt von der Konzession zurücktreten. Die Söhne Gianoli's gestanden ihm aber, daß sie dann ruinirt sein würden, weil ihr Vater für die Konzession 150,000 Frcs. gezahlt habe. Sie zeigten ihm zugleich den Empfangschein. Boschi stellte zuerst die ganze Sache in Abrede. Als er indessen erfuhr, daß der Empfangschein noch vorhanden sei, gab er an, daß er diese Summe von den Konzessionären bei sich habe deponiren lassen, um die Interessen einiger Kommunen seines Wahlbezirks, die sich deshalb an ihn gewandt hätten, zu wahren. Boschi vertrat in der Kammer den Bezirk Mortara. Trotz dieser Angaben wurde seine Sache vor die Assisen verwiesen, und die Verhandlung gegen ihn wegen Erpressung steht in Aussicht. Unter solchen Umständen befremdet es einigermaßen, daß sich der Angeklagte noch immer auf freiem Fuße befindet.

Spanien.

Madrid, 1. Febr. [Tagesnachrichten.] Die Regierung wurde im Kongreß über die Ursache der ungünstigen Gerüchte interpellirt, welche über drei Kreditanstalten cirkulirten. Der Finanzminister erklärte, daß diese Gerüchte verleumderischer Natur seien und die erwähnten Anstalten sich in einem gedeihlichen Zustand befänden. — Der „Sumter“ befindet sich noch immer in Gibraltar.

Madrid, 4. Februar. [Telegr.] Die Königin hat dem Kronprinzen von Preußen den Orden des goldnen Vließes übersandt.

Portugal.

Lissabon, 1. Febr. [Die Abgeordneten-Kammer] hat den Bericht der Regierung über die Dezember-Unruhen mit einer Majorität von 86 gegen 43 Stimmen gebilligt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 31. Januar. [Tagesnotizen.] In Folge Verordnung des Kaisers vom 10. August 1860 werden den Ausländern Erlaubnißscheine zum Aufenthalt und zur Reise im Innern von Rußland auf Ein Jahr ausgehändigt; gegenwärtig werden die Fremden von der Polizeibehörde an Erneuerung der Scheine erinnert, da die Säumniß Strafe nach sich zieht. — Nach Mittheilung der „Zeitung der Akademie“ haben die eröffneten und beifällig aufgenommenen Sonntagsschulen das Bedürfniß nach Volksbibliotheken hervorgerufen, mit welchen Lesesäle verbunden sind. Es ist bereits ein solcher Saal eröffnet worden; für die Benutzung werden monatlich 20 Kop. bezahlt. — Aus der Krimm wird über Mangel an Holz geklagt und die Eröffnung der Steinkohlenlager gewünscht; dergleichen sind in der Nähe von Stary-Krim, 24 Werst von Theodosia entdeckt worden und soll jetzt auf dieselben gebaut werden. — Durch Verordnung vom 27. Dezember v. J. ist die gesetzliche Bestimmung aufgehoben worden, wonach auf den Märkten der Verkauf der Lebensmittel (Getreide u. s. w.) im Großen vor dem Ablauf einer gewissen Zeit bei Strafe verboten war, während die Strafgesetze gegen die künstliche Vertheuerung der Lebensmittel durch Verabredungen oder Verträge oder sonstige schädliche Maaßregeln bestehen bleiben. — In der „Senats-Zeitung“ wird das Protokoll über Auswechselung der Grenzberichtigungskarten zwischen Rußland und China, von Ossuri bis an das Meer, auf Grund des Pekinger Additionalvertrags vom 14. November 1860 veröffentlicht. Ein Exemplar ist in russischer, das andere in der Mantschusprache abgefaßt.

Petersburg, 5. Febr. [Telegr.] Das Budget für das Jahr 1862 ist erschienen. Die ordentlichen Einnahmen betragen 296 Millionen, die außerordentlichen aus der Anleihe vom Jahre 1860 14½ Millionen Rubel. Die ordentlichen Ausgaben betragen 294 Millionen, die außerordentlichen 16½ Millionen. Das Gleichgewicht von 310½ Millionen ist hergestellt. — Das „Journal de St. Petersbourg“ meldet, daß in Petersburg wegen Zunahme der Schüler ein sechstes Gymnasium errichtet worden sei. Der Kultusminister Golovine hat dem Gymnasium sein Ministerhotel überlassen und behält persönlich seine frühere Privatwohnung.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Febr. [Pastor Hansen gegen Dr. G. Rasch.] Die „Berlingsche Zeitung“, welche bekanntlich vom dänischen Ministerium inspirirt und influirt wird, schreibt wörtlich Folgendes: „Pastor Hansen, früher Prediger in Cappeln, der sich jetzt in Altona aufhält, ist einer der schleswigschen Beamten, die sich durch die Berichte des Dr. Rasch in dessen Buche „Vom verlassenen Bruderstamm“ beleidigt gefühlt haben. Pastor Hansen hat sich in dieser Veranlassung an die preußische Regierung gewandt, um zu einem Regreß gegen den Verfasser verholfen zu werden, ist aber auf den Weg der privaten Klage verwiesen worden, wobei ihm der nachgesuchte freie Prozeß verweigert worden ist. So weit wir erfahren haben, soll Pastor Hansen nun von der dänischen Regierung in den Stand gesetzt sein, Rasch auf gerichtlichem Wege zur Verantwortung zu ziehen, und es wird nicht ohne Interesse sein, seiner Zeit durch den Ausfall der Sache einen Einblick darin zu bekommen, wie Gesetz und Recht in Berlin gepflegt werden, wenn es sich um von einem preußischen Unterthan wider einen fremden, namentlich dänischen, Staatsbürger, verübte Beleidigung handelt.“ — Soweit die Zeitung des Herrn Berling, das Haus- und Hoforgan des herrschenden Regiments. Wie man diese Sache hier im Lande auffaßt, davon giebt der nachfolgende Artikel, den wir in einer der letzten Nummern des „Altonaer Mercur“ finden, genügenden Aufschluß. Wir lesen dort: „Die „Berlingsche Zeitung“ knüpft, wie ich aus der heutigen Nummer des „Alt. Mercur“ sehe, an ihre Mittheilung über die Schritte, welche der vormalige Prediger in Cappeln, Hansen, zur Herstellung seiner gekränkten Ehre gegen den Dr. Rasch in Berlin unternommen, einige sonderbare Zweifel darüber, ob Gesetz und Recht in Preußen geachtet werden, wo es sich um Beleidigungen handele, die ein preußischer Unterthan sich gegen einen dänischen Staatsbürger habe zu Schulden kommen lassen. Wenn eine so gehässige Insinuation aus dem, was bis jetzt in der Sache geschehen ist, motivirt werden soll, so ist dieselbe in Wahrheit nicht weniger abgeschmackt als gehässig. Daß die preußische Regierung die verschiedenen Anträge des Pastor Hansen abgewiesen, eben so wenig auf rechtswidrige Verfügung einer Untersuchung von Amts wegen als auf Bewilligung eines kostenfreien Prozesses sich hat einlassen können, ist so sehr in der Ordnung, daß man ohne Verfassungsverletzung dem Pastor Hansen den Gefallen überall nicht thun konnte. Um dies zu wissen, dazu bedurfte es auch nicht einmal einer besonderen Kenntniß des preußischen Rechts; auch hier zu Lande wird wegen Beleidigungen nicht von Amtswegen eingeschritten, auch hier wird ein kostenfreier Prozeß nur dem Bedürftigen nach erfolgtem Nachweis der Bedürftigkeit von dem kompetenten Gerichte bewilligt. Ob vielleicht gegen die bestehenden Gesetze die „Loyalen“ in Schleswig ein Privilegium auf derartige Rechtswohlthaten genießen? Das Merkwürdige an der Sache ist also jedenfalls nicht, daß Herr Hansen auf dem eingeschlagenen Wege nicht reussirt hat, sondern daß er abgeschmackt genug gewesen ist, einen solchen Weg einzuschlagen, und daß — er von der diesseitigen Regierung (durch ein Gratial?) in den Stand gesetzt worden ist, den Dr. Rasch auf gerichtlichem Wege zur Verantwortung zu ziehen.“ (A. P. Z.)

— [Rüstungen.] Dem „Alt. Merk.“ schreibt man aus den Herzogthümern: „Obgleich die Friedensaussichten sich eher gemehrt als gemindert zu haben scheinen, ist man hier militärischerseits doch unausgesetzt thätig, Alles, was zur Vollendung der Festungswerke und des Dazugehörigen erforderlich, zu beschaffen, Material zur Kriegsbereitschaft herbeizuziehen 2c.: und wenn in letzterer Zeit hierüber weniger verlautet hat, so ist daraus mehr auf eine Beeinträchtigung der bezüglichen Arbeiten durch die Ungunst der Jahreszeit, als auf eine absichtliche Hemmung derselben zu schließen. Es ist u. A. bei der Stadt Schleswig täglich eine Anzahl Arbeiter unter der Leitung des bekannten Maurermeisters Jessen an dem Bau von Pulverthürmen thätig, welche nächstens vollendet sein werden; Schuppen werden aufgeführt 2c. Durchweg werden die Bauten massiv, solide und, wie es scheint, für lange Dauer hergestellt. — Im Friedrichsberg sind mehrere Gärten dortiger Bewohner durch die gezogenen tiefen und breiten Laufgräben getheilt worden, so daß die Besitzer nur auf großen Umwegen zu dem abgeschnittenen Gartentheil gelangen können.“

Asien.

— [Die neueste Ueberlandspost] bringt Berichte aus Bombay vom 13. und aus Kalkutta vom 11. Januar. Lord Canning hat die Reise nach Pegu aufgegeben. — In Teheran und anderen persischen Städten ist die Cholera ausgebrochen; in Bombay rafft dieselbe wöchentlich 170—190 Menschen weg. — In Bushire wurde ein Vizeadmiralitätshof zur Unterdrückung der Sklaverei eingesetzt. — In Carnatic wurde eine neue Goldgrube entdeckt. — Oberstlieutenant Douglas ist zum Generaldirektor der indischen Telegraphen ernannt.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Die VII. Kommission des Herrenhauses zur Berathung der Kreisordnung ist in Folge des Beschlusses in der letzten Plenarsitzung um fünf Mitglieder, die Herren Fürst Salm-Reifferscheidt-Dyck, Graf Bniński, v. Wedell, v. Meding und Graf Westphalen, verstärkt worden.

— In die Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Ministerverantwortlichkeit 2c. ist für Herrn v. Meding, welcher wegen seiner anderweiten Beschäftigung in anderen Kommissionen aus dieser ausgeschieden ist, der Freiherr v. Rigal gewählt worden.

— Zur Budgetkommission des Herrenhauses sind gewählt worden: die Herren v. Schönborn, v. Hellermann, v. Rabenau, Richtsteig, v. Rochow-Plessow, Freiherr v. Monteton, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Graf Redern, v. Flemming, Piper, Berndt, Graf Rothkirch-Trach, v. Oldershausen, Fürst Reuß, Graf Reventlow, v. Meding, v. Rabe, v. Massow, Freiherr v. Buddenbrock, Beyer, Dr. Brüggemann, Hasselbach, Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, Graf zu Solms-Baruth und Freiherr v. Sanden-Tussainen.

— In die Justizkommission des Herrenhauses sind aus den Abtheilungen gewählt worden die Herren: Uhden, Dr. v. Daniels, Graf Rothkirch-Trach, Dr. Homeyer, v. Sobeck, Dr. Tellkampf, Graf Rittberg, Dr. Krausnick, Dr. Simons, Grimm, Jähnigen, v. Massow, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Dr. Teßmann und v. Plötz.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 5. Febr. [7. Sitzung.] Um 1 Uhr 12 Min. von dem Präs. Grabow eröffnet. Am Ministertische: Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Bernuth und Frhr. v. Patow. — In Folge der Niederlegung des Mandats Seitens des Abg. Osterrath sind andere Mitglieder an seiner Stelle

in diejenigen Kommissionen gewählt worden, welchen der Abg. Osterrath angehörte. Unter anderen geschäftlichen Mittheilungen befindet sich die Anzeige des Herrenhauses wegen Annahme des Militärgesetzes. Der Abg. Stavenhagen, welcher den nothwendigen Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem Budget als unleugbar hinstellt, beantragt, daß dieses Gesetz und das Militärbudget einer besondern Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werde, von denen 14 von den Abtheilungen zu wählen, 7 aus der Budgetkommission genommen werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Der Antrag Reichensperger wird einer besondern Kommission überwiesen; die Anträge Plaßmann II. und Wachler gehen an die Justizkommission; für die beiden Anträge Roepell (Danzig), deren wir unten erwähnen, wird von den Abgg. Immermann, v. Hennig (Strasburg) und Prince-Smith eine besondere gemischte Kommission von 14 Mitgliedern gewünscht, weil die Anträge den Herren Juristen, aus denen die Justizkommission besteht, nicht genehm sein können. Diesem Wunsche entspricht die große Majorität des Hauses. — Die Abgg. v. Hoverbeck, Michaelis und Genossen bringen einen Antrag nebst Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, ein. Der Antrag wird einer Kommission aus 14 Mitgliedern überwiesen. — Der Minister des Innern: Se. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, hat mich ermächtigt, einen Entwurf einzureichen, betreffend eine neue Städteordnung. Ich habe damit eine Verpflichtung erfüllt, die ich im vorigen Jahre eingegangen. Ich lege eine modifizirte Städteordnung für die ganze Monarchie vor, mit Ausnahme der Hohenzollerschen Lande, also mit Einschluß von Neuvorpommern und Rügen. Die Regierung hält, nachdem sich die überwiegende Majorität der kompetenten Behörden dafür ausgesprochen haben, an dem bisherigen Wahlsystem fest, was die Wahl zu den Stadtverordneten betrifft, dagegen hat sie sich für die Modifikation entschieden, daß die Wahl uno actu und mittelst Zettelwahl vorgenommen wird. (Bravo!) Die Regierung schlägt ferner vor, unter Aufhebung der Gesetze von 1859 und 1860 das Einzugsgeld ganz aufzuheben. (Lebhaftes Bravo!) Ich lege ferner mittelst Allerh. Ermächtigung vom 3. d. M. einen Entwurf vor, betreffend eine Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz. Es wird einerseits damit dem gerechten Vorwurf der Unübersichtlichkeit in der jetzt bestehenden Gesetzgebung Rechnung getragen, andrerseits schließt sich der Entwurf dem vorigen, die Städteordnung betreffend, an. — Auf Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs wird in der nächsten Plenarsitzung das Haus über die Kommission, welcher diese beiden Entwürfe zur Vorberathung überwiesen werden soll, beschließen.

Es nimmt das Wort der Justizminister v. Bernuth: Mittelst Allerhöchster Ermächtigung vom heutigen Tage lege ich einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Bearbeitung der Handelssachen durch besondere Abtheilungen bei den Stadt- und Kreisgerichten. Die Regierung will dem auch von ihr anerkannten Bedürfniß mit diesem Entwurfe abhelfen. Die Sache war aber schwierig. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln bestehen selbständige Handelsgerichte. Aehnliche Disposition traf das Gesetz vom 7. April 1847 für die übrigen Provinzen; dieses Gesetz ist aber nie zur Ausführung gekommen, und auch heute will die Regierung den darin angedeuteten Weg nicht gehen, sondern sich darauf beschränken, dort, wo bei den bestehenden Kreis- und Stadtgerichten bedeutender Handels- und Schifffahrtsverkehr besteht, besondere Abtheilungen bei den Gerichten für diese Handelssachen einzuführen. Der Entwurf schließt sich an das Bestehende an; er berührt auch die Kompetenz dieser Handelsgerichte, und zwar soll diese Abtheilung erkennen in Rechtsstreitigkeiten des Kaufmanns aus Handelsgeschäften, in allen Wechselsachen, wogegen Bagatellsachen ausgeschlossen bleiben, um die Richter nicht zu überlasten. Diese Abtheilung soll aus zwei rechtsgelehrten Richtern, von denen einer den Vorsitz hat und aus drei Mitgliedern des Handelsstandes bestehen. — Der Entwurf wird den vereinigten Kommissionen für Justiz und für Handel und Gewerbe überwiesen. — Der Finanzminister Freiherr v. Patow ist am 30. Januar im Verein mit dem Handelsminister ermächtigt worden, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, betreffend die Einstellung der Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf der Mosel. Die Mosel ist ein konventioneller Strom, wo Schifffahrtsabgaben erhoben werden konnten und erhoben worden sind. Die Schifffahrt auf der Mosel hat aber ohnedies mit Schwierigkeiten zu kämpfen, und da sie außerdem mit Zoll und Kontribution belastet, so ist sie nach und nach auf Null herabgesunken, so daß die Einstellung der Erhebung der Abgaben keinen Ausfall für den Staat herbeiführen würde. — Der Entwurf geht an die Kommission für Finanzen und Zölle. — Der Finanzminister ist ferner am heutigen Tage ermächtigt worden, einen Entwurf vorzulegen, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern. Durch das im vorigen Jahre erlassene Gesetz ist der Zweck, außerpreußischen und außerdeutschen Zeitschriften den Eingang in Preußen zu erleichtern, im Großen und Ganzen erreicht worden; von 529 nichtpreußischen Blättern sind 435 theils ganz von der Steuer befreit, theils ist sie bedeutend ermäßigt; 94 haben eine zum Theil beträchtliche Erhöhung derselben erfahren, so daß die Folgen des Gesetzes eine nicht beabsichtigte gewesen. Für illustrirte Zeitungen namentlich ist die Steuer eine drückende geworden. Bei dem Erscheinen des Gesetzes erhob sich in der deutschen Tagespresse ein wahrer Sturm; selbst mehrere Regierungen glaubten sich den Reklamationen anschließen zu müssen und die Unzulässigkeit der Steuer aus den Zollvereinsverträgen herleiten zu können. Diese Ansicht ist nicht begründet; der Druck aber war unverkennbar und so hat sich die Regierung nicht allein zu einer Modifikation des Gesetzes entschlossen, sondern ich habe bereits in vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die ich damit übernehme, provisorische Bestimmungen getroffen, um den Uebelständen abzuhelfen. Diese Bestimmungen sollen durch den Entwurf die gesetzliche Regelung erhalten. Ich schlage eine fixe Steuer vor von 15 Sgr. für einmal und von 1 Thlr. von zwei bis dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitungen. Der Staat erleidet dadurch einen Ausfall von höchstens 1000 Thlr. — Der Finanzminister überreicht endlich einen Entwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Oktober 1844, bezüglich der periodischen Revision des Grundsteuerkatasters in der Rheinprovinz und in Westphalen. — Beide Entwürfe gehen au die Kommission für Finanzen und Zölle.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Interpellation des Abg. Diesterweg (s. gestr. Z.), welche der Minister v. Bethmann-Hollweg erklärt sofort beantworten zu wollen. Abg. Diesterweg nimmt das Wort, um seine Interpellation zu begründen. Der Redner ist auf der Journalistenbühne schwer verständlich. Der Minister v. Bethmann-Hollweg antwortet mit anfänglich unvernehmbarer Stimme; er will sich nur auf den Inhalt der Interpellation beschränken. Im Mai 1861 sind sämmtliche auf die Schulregulative bezügliche Petitionen von dem Abgeordnetenhause der Regierung überwiesen worden, mit dem Hinzufügen, daß die Regulative nicht verfassungswidrig seien und daß die Wünsche in den Petitionen bei dem Erlaß des Unterrichtsgesetzes zu berücksichtigen sein dürften. Der Minister giebt einen Ueberblick dessen was er bis jetzt in der Sache gethan; erwähnt des reichhaltigen Materials, welches in den Berichten enthalten, das auch in eine Denkschrift zusammengefaßt und veröffentlicht wurde. Ueberall ist ein Fortschritt in unserem Schulwesen seit 10 Jahren konstatirt. Diese Veröffentlichung hat Besprechungen hervorgerufen und der Zweck ist erreicht. Für den Minister liege kein Grund vor, das Provinzialschulkollegium verantwortlich zu vernehmen, er werde es auch in Zukunft nicht thun. — Das Haus geht zu Wahlprüfungen über. Die bereits beanstandete Wahl des Kanonikus Gau giebt dem Referenten der vierten Abtheilung zu einem sehr ausführlichen Berichte Anlaß. Es entspinnt sich eine Diskussion, an welcher sich betheiligten: Abg. Reichensperger: Es scheint ihm ganz ohne Bedeutung, daß ein Wahlmann sich selbst in eine Liste eingetragen hat, worauf der Referent schon zweimal ein so großes Gewicht gelegt hat, als wenn ein Falsum begangen worden wäre. (Murren links.) Der Redner geht auf Einzelnheiten über die Stimmberechtigung ein. — Abg. Leue ist durch Hrn. Reichensperger nicht überzeugt. — Abg. v. Mallinckrodt findet eine Aehnlichkeit des Falles mit dem der Wahl in Dortmund. Die Wahl ist unbedingt gültig; Formalitäten sind allerdings verletzt worden; aber dieser Fehler ist nicht dazu angethan, die Wahl für ungültig zu erklären. Das Abschließen der Abtheilungsliste ist nicht gleich dem Abfassen eines rechtskräftigen Erkenntnisses. Abg. Fliegel bestreitet diese Aehnlichkeit. — Der Berichterstatter vertheidigt, nachdem die Diskussion geschlossen, nochmals den Antrag der Abtheilung auf Ungültigkeitserklärung der Wahl. Das Haus erklärt mit sehr großer Majorität die Wahl des Kanonikus Gau für ungültig. Um 4 Uhr 15 Min. wird die Sitzung geschlossen; nächste Sitzung vielleicht am Dienstag um 10 Uhr, auf der Tagesordnung: die kurhessischen Anträge.

— Die Abgeordneten Röpell (Danzig), v. Forkenbeck und v. Hennig (Strasburg), unterstützt von 31 Mitgliedern der verschiedenen liberalen Fraktionen haben folgenden Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königl. Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf über die Reform des Hypothekenwesens nach den in dem beigefügten Entwurfe niedergelegten Grundsätzen baldmöglichst vorzulegen.“ Der beigeschlossene Gesetzentwurf ist ausführlich motivirt und sind diese Motive der Schrift des Ober-Tribunalsraths Meyer „Die preußische Hypotheken- und Subhastationsgesetzgebung“ großen Theils wörtlich entlehnt. Der Gesetzentwurf ist für diejenigen Landestheile, in welchen die allgemeine Hypothekenordnung vom 20. Dez. 1783 und die Hypotheken-Novelle vom 24. Mai 1853 Gesetzeskraft haben, bestimmt und soll an die Stelle der aufzuhebenden Hypothekenordnung vom 20. Dezbr. 1783, der Hypothekennovelle vom 24. Mai 1853 und der das Hypothekenrecht betreffenden Bestimmungen des Allgem. Landrechts §§. 390—535, Titel 20, Theil I, wie der sie ergänzenden und abändernden Bestimmungen, und namentlich der Deklaration vom 21. März 1835, als neue Hypothekenordnung treten. Die Vorschriften des Bergrechts bleiben vorläufig unberührt, dagegen treten aber die Vorschriften dieser Hypothekenordnung an die Stelle der im Bergrechte allegirten Bestimmungen des landrechtlichen Hypothekenrechts (Th. I. Titel 20 des Allgemeinen Landrechts) und der alten Hypotheken-Ordnung. Der Titel I. (§§. 1—7) handelt von den Hypothekenbüchern. Titel II. (§§. 8—14) von den Hypotheken-Behörden (Hypotheken-Aemtern). Titel III. (Kapitel 1 und 2, §§. 15—29) vom Hypothekenrecht. Titel IV. (Kapitel I. bis VI., §§. 31—76) handelt von dem Verfahren und Geschäft der Hypotheken-Aemter. Die Antragsteller schließen mit folgenden Worten: „Wird nach diesen Grundsätzen das Hypothekenwesen geregelt, so wird das grundbefestigte Dokument (Hypothek) das Grundstück nach allen Richtungen hin präsentiren, es wird nicht mehr die Konkurrenz mit dem Wechsel und mit der Aktie zu scheuen haben, denn es wird, wie die Pfandbriefe, leicht in die Reihe dieser Papiere eintreten, ohne daß es seine eigenthümlichen Vorzüge, die auf der Grundsicherheit ihre Unterlagen haben und einen Ausdruck erhielten, verliert. Wir hoffen, überzeugend dargethan zu haben, daß unendlich viele Hindernisse, welche den Grundkredit beeinträchtigen, existiren und daß in dem Wegräumen dieser Hindernisse eine Hauptaufgabe des Staates liegt. Daß eine Entfernung dieser Hindernisse dem Kapital die Unterkunft im Grundbesitz, das Bleiben in demselben, sehr erleichtert, dürfte Niemand bezweifeln. Sollten die Institutionen, die wir an die Stelle des Alten setzen, vielleicht nicht alles leisten, so müssen doch unsere Erörterungen die Staatsregierung veranlassen, an die Sache, an eine gründliche Reform heranzutreten und selbst mit Vorschlägen neuer besserer Institutionen in neuen Gesetzentwürfen hervorzutreten.“ — Von denselben Antragstellern Roepell (Danzig), v. Forkenbeck, v. Hennig (Strasburg) ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Subhastationsordnung, nebst Motiven, welche demselben Werke von Meyer entnommen sind, vorgelegt worden. Der Entwurf umfaßt 30 Paragraphe.

— Dem Vorberichte zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 entnehmen wir folgende Sätze: Die Ergebnisse des vorliegenden Staatshaushalts-Etats können, was die Einnahmen betrifft, insofern als günstig bezeichnet werden, als es nach den Grundsätzen, welche bisher bei Ermittelung der Etatsansätze maaßgebend gewesen sind, und durch die Erfahrung als zutreffend sich bewährt haben, zulässig gewesen ist, die Erträge der meisten Staatseinnahmezweige höher anzusetzen. Nur diejenigen Staatseinnahmen, welche von der größeren oder geringeren Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs und dem Umfange industrieller Unternehmungen wesentlich abhängig sind, haben noch immer diejenige Höhe nicht erreicht, welche sie bis zum Jahre 1858 eine Reihe von Jahren hindurch hatten, und es ist deshalb nothwendig gewesen, diese Einnahmen, namentlich die indirekten Steuern und den Antheil des Staats an dem Gewinn der Preußischen Bank, in dem vorliegenden Etat niedriger anzusetzen. In Betreff der Ausgaben ergiebt der Etat, daß auf die Befriedigung der Bedürfnisse aller Staatsverwaltungszweige möglichst gleichmäßig Bedacht genommen ist, und daß außerdem ein Betrag von 400,000 Thlr. zur Verminderung des außerordentlichen Zuschusses, welchen die Armeeorganisation erfordert, hat bestimmt werden können. Wäre nicht in Folge des mit der kaiserl. französischen Regierung unter dem 4. April 1861 abgeschlossenen Vertrages wegen Herstellung eines Saarkohlenkanals es nothwendig gewesen, zur Ausführung dieser Anlage die bedeutende außerordentliche Ausgabe von 330,000 Thlr. neu zum Etat zu bringen, so würde ungeachtet der bedeutenden Einnahmeausfälle, welche durch die vorerwähnten gesetzlichen Maaßregeln veranlaßt und zu dem Gesammtbetrage von 945,000 Thlr. berechnet sind, die Summa von mindestens 700,000 Thlr. zur Verminderung des außerordentlichen Zuschusses für die neue Heeresorganisation verwendet werden können. Zur Verbesserung der Beamtenbesoldungen ist ein Betrag von 59,365 Thlr. in Ansatz gebracht worden, welcher erforderlich ist, um den Räthen der vierten Rangklasse den im vorigen Jahre bewilligten Durchschnittsgehaltssatz von 1500 Thlr. vollständig zu gewähren. Die nachfolgende Zusammenstellung ergiebt die Veränderungen, welche nach dem vorliegenden Etat bei den einzelnen Einnahmezweigen im Vergleich mit dem Etat für 1861 eingetreten sind.

Es betragen danach bei	Die Mehr-Einnahme	Die Minder-Einnahme	Die Mehr-Ausgabe	Die Minder-Ausgabe	Der Ueberschuß mehr	Der Ueberschuß weniger
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1) den Domänen ...	50,090	—	—	5,150	55,240	—
2) den Forsten	533,130	—	130,130	—	403,000	—
3) der Einnahme an Domänen- und Forsten-Veräußerungsgeldern	200,000	—	—	—	200,000	—
4) der Zentral-Verwaltung der Domänen u. Forsten	21	—	1,200	—	—	1,179
5) den direkten Steuern	563,762	—	19,268	—	544,494	2
6) den indirekten Steuern	—	470,226	—	33,469	—	436,757
7) dem Salzmonopol	171,560	—	—	132,750	304,310	—
8) der Lotterie	—	6,700	200	—	—	6,900
9) dem Seehandlungs-Institut ..	100,000	—	—	—	100,000	—
10) der preuß. Bank .	—	169,000	—	—	—	169,000
11) der Münze	—	95,528	—	95,526	—	—
12) der allgem. Kassen-Verwaltung	377,316	—	—	—	377,316	—
13) der Post-, Gesetzsamml.- und Zeitungs-Verwaltung	81,700	—	83,700	—	—	2,000
14) der Telegraphen-Verwaltung	33,100	—	30,400	—	2,700	—
15) der Porzellan- und Gesundheitsgeschirr-Manufaktur	—	4,600	—	2,400	—	2,200
16) den verschied. Einnahmen der Bau-Verwaltung	48,584	—	—	—	48,584	—
17) der Bergwerks-Verwaltung	374,123	—	215,721	—	158,402	—
18) der Eisenbahn-Verwaltung	475,043	—	165,149	—	309,894	—
Zusammen	3,008,429	746,054	645,768	269,927	2,503,940	618,036
	2,262,375	—	376,471	—	1,885,904	—

Hierzu die Mehreinnahmen mit in Summa 1,933,474 Thlr.; davon ab die Mindereinnahmen mit zusammen 91,062 Thlr., bleibt Mehrertrag 1,842,412 Thlr. Davon sind nach dem Etat den verschiedenen Ministerien überwiesen 811,926 Thlr. Auf diese Mehrausgaben sind an Ersparnissen in Anrechnung zu bringen: 272,156 Thlr. Bleiben 539,770 Thlr. Zu einmaligen und extraordinären Ausgaben ist die Summe von 6,668,662 Thlr. bestimmt. Der Etat für das Jahr 1861 setzt dagegen aus 9,787,152 Thlr. und nach Abrechnung der auf das Ordinarium übertragenen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres von 3,611,410 Thlr. noch 6,175,742 Thlr. Für das Jahr 1862 sind demnach mehr erforderlich 492,920 Thlr., wovon durch eine extraordinäre Einnahme (Erlös aus dem Verkaufe von Bergamtsgebäuden) 54,000 Thlr. und die überschießenden 438,920 Thlr. aus der gewöhnlichen Einnahme-Steigerung zu decken sind. Werden dieser Summe die Mehrausgaben im Ordinarium von 539,770 Thlr. und die zur Verminderung des extraordinären Zuschusses für die Militärverwaltung verwendeten 400,000 Thlr. hinzugerechnet, so ergiebt sich der Betrag der Deckungsmittel von 1,378,690 Thlr. Die bei den einzelnen Etats vorgekommenen Veränderungen sind in den nachfolgenden Bemerkungen im Allgemeinen erläutert worden. Kap. 1. Domänenverwaltung. Einnahme: 5,059,710 Thlr. Ausgabe: 795,520 Thlr. Für das Jahr 1862 ergiebt der Etat im Ganzen eine Mehreinnahme von 50,090 Thlr. und eine Minderausgabe von 5,150 Thlr., mithin einen Mehrüberschuß von 55,240 Thlr. Es sind nämlich die Erträge von Domänengrundstücken um 78,310 Thlr. gestiegen, wogegen die gutsherrlichen Hebungen und die Hebungen von veräußerten Domänenobjekten in Folge der weiter fortgeschrittenen Umwandlung der Domänengefälle in Amortisations-Renten und durch Ablösungen mittelst Kapitalzahlung um 27,006 Thlr., die Festungsrevenüen durch das Eingehen der Festung Jülich um 1200 Thlr. und die sonstigen vermischten Einnahmen um 14 Thlr. sich vermindert haben. Zur Fortsetzung der Meliorationen an der Brahe in der Tuchelschen Heide, zu welchem Zweck in den früheren Etats unter den extraordinären Bedürfnissen eine Summe von 5000 Thlr. alljährlich ausgesetzt war, ist für das Jahr 1862 eine Bewilligung nicht erforderlich. Kap. 2. Forstverwaltung. Einnahme: 7,101,670 Thlr. Ausgabe: 3,285,470 Thlr. Die Einnahmeansätze haben für Holz um 413,500 Thlr., für Neben-Nutzungen um 119,681 Thlr., zusammen um 533,181 Thlr. und nach Abrechnung des Ausfalls bei den vermischten Einnahmen von 51 Thlr. noch um 533,130 Thlr. erhöht werden können, wogegen die Ausgabefonds um 130,130 Thlr. zu verstärken gewesen sind, so daß der Etat für 1862 mit einem Mehrüberschusse von 403,000 Thlr. abschließt. Zu extraordinären Bedürfnissen sind für 1862 überhaupt 215,000 Thlr. gegen den Etatsansatz für 1861 von 172,000 Thlr., also 43,000 Thlr. mehr erforderlich, nämlich 50,000 Thlr. zur Erhöhung des Fonds zur Ablösung von Forstservituten von 150,000 Thlr. auf 200,000 Thlr. und 5000 Thlr. zu Wiesen-Meliorationen, wogegen der bisherige Fonds von 12,000 Thlr. zur Gewährung von Prämien zu Chausseebauten für das Jahr 1862 entbehrlich ist. Kap. 3. Aus Ablösungen von Domänengefällen und aus Verkäufen von Domänen- und Forstgrundstücken 1,000,000 Thlr. Einnahme, d. h. 200,000 Thlr. mehr als für 1861. Kap. 4. Zentralverwaltung für Domänen und Forsten. Einnahme: 1823 Thlr. Ausgabe: 71,940 Thlr. Kap. 5. Direkte Steuern. Einnahme: 28,228,919 Thlr. Ausgabe: 1,157,636 Thlr. Der Etat für 1862 schließt ab mit einer Mehreinnahme an Grundsteuer von 13,000 Thlr., an klassifizirter Einkommensteuer 146,500 Thlr., an Klassensteuer von 118,000 Thlr., an Gewerbesteuer von 222,000 Thlr., an Eisenbahnabgabe 64,482 Thlr., zusammen von 563,982 Thlr., dagegen mit einem Ausfalle bei den verschiedenen anderen Einnahmen von 220 Thlr. Bleibt Mehreinnahme 563,762 Thlr. An Mehrausgaben, hauptsächlich an Hebegebühren in Folge der höheren Einnahme, sind anzusetzen gewesen 19,268 Thlr. Die übrigen 544,494 Thlr. treten dem etatsmäßigen Ueberschusse für 1861 von 26,526,789 Thlr. hinzu und erhöhen denselben für 1862 auf die Summe von 27,071,283 Thlr. Hiervon fallen auf die ordentlichen Steuern 25,578,415 Thlr. gegen 1861 mehr 515,568 Thlr., auf den Zuschlag von 25 Proz. zur klassifizirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer für das 1. Semester 1862 1,492,868 Thlr. gegen 1861 mehr 28,926 Thlr. Sind wie vor: 27,071,283 Thlr. gegen 1861 mehr 544,494 Thlr.

Kap. 6. Indirekte Steuern. Einnahme: 35,415,231 Thlr., Ausgabe 4,398,231 Thlr. Gegen das Jahr 1861 hat sich die Einnahme um 470,226 Thlr., die Ausgabe um 33,469 Thlr. und der Ueberschuß um 436,757 Thlr. vermindert. Bei der Einnahme sind weniger zum Ansatz gekommen: an Eingangs- und Ausgangsabgaben 427,024 Thlr., an Niederlage-, Krahn-, Wage-, Blei-, Zettel- und Siegelgeldern 3900 Thlr., an Schifffahrtsabgaben auf der Elbe, dem Rhein und der Mosel 32,733 Thlr., an Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 59,000 Thlr., an Stempelsteuer 172,000 Thlr., an Chausseegeldern 25,000 Thlr., an Brücken-, Fähren- und Hafengeldern, Strom- und Kanalgefällen 52,000 Thlr., an Hypotheken- und Gerichtsschreibereigebühren 1000 Thlr., an Strafgeldern u. s. w. aus Prozessen wegen Umgehung des Zolles und anderer indirekten Abgaben 3000 Thlr., zusammen 775,657 Thlr. Dagegen sind Mehreinnahmen nachgewiesen: bei der Uebergangsabgabe von Wein, Most, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten von 14,000 Thlr., bei der Rübenzuckersteuer von 119,000 Thlr., bei der Braumalzsteuer und der Uebergangsabgabe von Bier von 45,000 Thlr., bei der Steuer vom inländischen Weinbau von 27,000 Thlr., bei der Steuer vom inländischen Tabaksbau von 5000 Thlr., bei der Mahlsteuer und zwar an Prinzipalsteuer von 69,405 Thlr., an 25 Proz. Zuschlag 8595 Thlr., bei den verschiedenen anderen Einnahmen von 9431 Thlr., zusammen von 305,431 Thlr. Bleibt obiger Einnahmeausfall von 470,226 Thlr. Die Einnahmen sind in den Etat für 1863 nach dem Durchschnittsertrage derselben 1858, 59 und 60 mit den nachstehend erwähnten Ausnahmen übernommen worden. Wegen der vom 1. März 61 ab auf Grund des Gesetzes vom 26. Febr. 61 erfolgten Aufhebung der Durchgangsabgaben und derjenigen Ausgangsabgaben, welche den Durchgangsabgaben beizurechnen sind, und wegen der von demselben Zeitpunkte ab in Folge des Gesetzes von gleichem Datum erfolgten Ermäßigung der Rheinzölle haben von dem Durchschnittsbetrage der betreffenden Einnahme resp. 333,647 Thlr. und 190,194 Thlr. abgerechnet werden müssen, wovon 5/6 Theile bereits von dem Etat pro 1861 abgesetzt worden waren, 1/6 aber mit resp. 55,608 Thlr. und 31,699 Thlr. unter den in dem vorliegenden Etat nachgewiesenen Mindereinnahmen von resp. 427,024 Thlr. und 32,733 Thlr. mit enthalten sind. Von dem Durchschnittsbetrage der Stempelsteuer sind wegen der nach dem Gesetze vom 22. Juli 1861 vom Jahre 1862 ab eintretenden veränderten Stempelsteuer von den Guts- und Ueberlassungsverträgen zwischen Aszendenten und Deszendenten 65,000 Thlr., und wegen der nach dem Gesetze vom 29. Juli 1861 von demselben Zeitpunkte ab eintretenden veränderten Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern 32,000 Thlr., zusammen 97,000 Thlr., abzusetzen gewesen, welche unter der in dem Etat pro 1862 hervortretenden Minder-Einnahme von 172,000 Thlr. mitbegriffen sind. Bei den Brücken-, Fähren- und Hafen-Geldern u. s. w. ist von dem Durchschnitts-Betrage der wirklichen Einnahme in den letzten 3 Jahren des bisher in dem Etat der indirekten Steuern durchlaufend in Einnahme und Ausgabe nachgewiesene, vom Jahre 1862 ab aber auf den Etat der Handels-, Gewerbe- und Bau-Verwaltung übernommene Bahngeld für die Benutzung der Eisenbahn im Ruhrorter Hafen mit 45,520 Thlr. abgesetzt worden, wovon die im vorliegenden Etat nachgewiesene Mindereinnahme von 52,000 Thlr. hauptsächlich herrührt. Ebenso wie das fr. Bahngeld von 45,520 Thlr. sind auch die dieser Einnahme gegenüberstehenden Ausgaben von gleichem Betrage auf den Etat der Handels-, Gewerbe- und Bau-Verwaltung übertragen worden, wovon die Minderausgabe von 33,469 Thlr., mit welcher der Etat der indirekten Steuern pro 62 abschließt, herrührt, da sonst dieser Etat eine Mehrausgabe von 12,051 Thlr. nachweisen würde, die theils durch die Uebernahme einer Summe von 4,600 Thlr. von dem vorjährigen allgemeinen Besoldungsverbesserungsfonds der 225,000 Thlr., theils durch die erforderlich gewesene Verstärkung des Steuer-Aufsichtspersonals eingetreten ist. Der nach dem Gesetze vom 10. Juni 61 bis Ende Juni fortzuerhebende Zuschlag von 25 Prozent zur Mahl- und Schlachtsteuer ist in gleicher Weise, wie es im Etat für 1861 geschehen, für das erste Halbjahr in Ansatz gebracht worden. Derselbe beträgt pro 1862: bei der Mahlsteuer 171,708 Thlr. und bei der Schlachtsteuer 192,983 Thlr., zusammen 364,691 Thlr. gegen die Ansätze pro 1861 von resp. 170,877 Thlr. und 184,388 Thlr. zusammen 355,265 Thlr., mithin mehr 9,426 Thlr. Zum Bau von Steuer-Dienstgebäuden ꝛc. sind in den Etat pro 62 unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben überhaupt 62,863 Thlr. gegen 1861 — 2,468 weniger aufgenommen worden. Kap. 7. Salzmonopol. Einnahme: 8,913,210 Thlr. Ausgabe: 2,877,050 Thlr. Die Einnahmen und Ausgaben, soweit sie nicht feststehen, sind nach der Fraktion aus den letzten 3 Jahren 1858—60 veranschlagt. Danach stellt sich, im Vergleich mit dem vorigen Etat, die Einnahme um 171,560 Thlr. höher, die Ausgabe dagegen um 132,750 Thlr. geringer; der Ueberschuß ist mithin um 304,310 Thlr. gestiegen. Für das Jahr 1861 war der Ueberschuß angenommen zu 5,731,850 Thlr. Für das Jahr 1862 erhöht sich derselbe daher auf 6,036,160 Thlr. (Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 6. Febr. [Zur Aufklärung.] Der in Nr. 23 der „Pos. Ztg.“ enthaltene Bericht über eine am 10. Jan. d. vor dem hiesigen Kreisgerichte stattgehabte Verhandlung enthält verschiedene Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Nach diesem Berichte sollen an dem gedachten Tage „diejenigen Personen, welche sich gedrungen gefühlt, am 27. Okt. v. J. Vorgänge, wie die Warschauer, auch hier hervorzurufen“, vor den Schranken des Gerichts gestanden haben. Dies ist unrichtig. Nicht die Urheber und Veranstalter der am 27. Okt. v. J. beabsichtigten Demonstration erschienen an dem in Rede stehenden Tage auf der Bank der Angeklagten, sondern es standen nur verschiedene Personen vor dem Einzelrichter des Gerichts, angeschuldigt: an dem gedachten Tage, trotz des Verbots des Aufzugs resp. der Versammlung, auf dem Schrodkamarkte polizeilicher Aufforderung zuwider verweilt und hierdurch sich einer Verletzung des Vereinsgesetzes, so wie groben Unfugs schuldig gemacht zu haben. Die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Vereins- und Versammlungsrechts

(Fortsetzung in der Beilage.)

vom 11. März 1850 bedroht in §. 17 denjenigen, der an einer obrigkeitlich nicht genehmigten Versammlung theilnimmt, mit einer Geldbuße von 1—5 Thlrn., und setzt fest, daß, wenn die Nichtgenehmigung während der Versammlung selbst bekannt gemacht wird, sich wegen seiner späteren Betheiligung Niemand mit Unkenntniß entschuldigen kann. Im vorliegenden Falle konnte zwar Keinem der Angeklagten der Nachweis geführt werden, daß er, als er auf dem Schrodkamarkte sich einfand, von dem Zwecke der dortigen Versammlung und von dem Verbote derselben bereits Kenntniß gehabt, — durch das amtseidliche Zeugniß des Polizei-Inspektors Rose und des Polizeikommissars v. Drygalski wurde aber festgestellt, daß das Verbot der Versammlung der versammelten Menge von den genannten Polizeibeamten laut bekannt gemacht worden, und wurden daher die Angeklagten Milewski, Justkowiak, Luge und Musielski, welchen nachgewiesen wurde, daß sie nach der Bekanntmachung noch auf dem Schrodkamarkte verblieben, auf Grund des gedachten §. 17. des Vereinsgesetzes zu einer Geldbuße von 3 Thlrn. event. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. In Betreff der Angeklagten Hadyniak, Budzynski und Kostanecki wurde eine Betheiligung an der Versammlung nach Bekanntmachung des Verbots nicht dargethan, und erfolgte aus diesem Grunde die Freisprechung derselben. Was die Angeklagten Cholewinski, Tietz und Hoffmann betrifft, so wurde durch die Aussagen der Polizeibeamten festgestellt, daß dieselben von dem Schrodkamarkte auch selbst dann sich nicht entfernt, nachdem von Rose und v. Drygalski in ihrer unmittelbaren Nähe eine dreimalige Aufforderung an die Menge, sich zu entfernen, ergangen war. Hiernach haben diese drei Angeklagten sich nicht nur einer Verletzung des Vereinsgesetzes, sondern auch einer Uebertretung des §. 92 des Str. G. B. schuldig gemacht. Da die in diesem Paragraphen angedrohte Strafe in Gefängniß bis zu 3 Monaten besteht, so sprach der Einzelrichter (dessen Kompetenz sich nur auf Uebertretungen, die höchstens mit 6 Wochen Gefängniß bedroht sind, erstreckt) seine Inkompetenz in Betreff der letztgenannten drei Angeschuldigten aus und verwies die Entscheidung bezüglich derselben an die aus drei Richtern bestehende Abtheilung des Gerichts. — Was endlich die Verübung von Unfug betrifft, so wurde nur festgestellt, daß der p. Luge laut gelärmt, so wie, daß der p. Hoffmann (dessen Bestrafung, wie oben bemerkt, noch zu erwarten steht) sich seiner Verhaftung durch die Polizeibeamten widersetzt hat. Im Uebrigen wurde durch die Vernehmung des Polizei-Inspektors Rose, des Polizeikommissars v. Drygalski und der Polizeisergeanten Weiß und Beck kein den Angeklagten zur Last fallender Unfug dargethan, und ergab die Verhandlung nichts davon, daß (wie in Nr. 23 unrichtig referirt ist) die Polizeibeamten von der Menge umringt, mit Faustschlägen angegriffen und genöthigt worden wären, die Thätlichkeiten mit blanker Waffe abzuwehren.

S — [H. v. Bülow], der berühmte Pianist, der ja auch den hiesigen Musikfreunden als solcher sehr wohl bekannt ist, da er, allerdings schon vor einer Reihe von Jahren, hier mehrere Konzerte mit großem Beifall gegeben, beabsichtigt in nächster Zeit, von einer größeren Kunstreise zurückkehrend, auch hier wieder sich hören zu lassen. Wie wir vernehmen, dürfte das Konzert an einem der Tage zwischen dem 19. und 22. d. stattfinden. Hr. v. B. hat sich durch seine trefflichen Leistungen als Pianist nach jeder Seite hin schon längst einen so allgemeinen und wohlverdienten Ruf begründet, daß es unsrer Empfehlung derselben nicht erst bedarf, und wir wollen nur im wohlverstandenen Interesse der hiesigen Musiker und Musikfreunde auf seine Hieherkunft aufmerksam machen, die gewiß allseitig willkommen geheißen werden wird.

S — [Stadttheater.] Die für heute zum Benefiz des Hrn. Dekorationsmalers Stützel zur Aufführung angesetzte Oper „Undine" kann leider nicht gegeben werden, da, wie wir so eben erfahren, der erste Tenorist der hiesigen Bühne, Hr. Geras, gestern ohne jede Anzeige bei der Direktion Posen verlassen hat, so daß bis zur Beschaffung eines Ersatzes die Opernvorstellungen werden ruhen müssen. Wir haben darüber kein Wort weiter zu verlieren. Der Benefiziant sieht sich in seinen etwaigen Hoffnungen arg getäuscht, die Direktion in große Verlegenheit gesetzt. Die für morgen angesetzte Lustspiel-Novität: „Gute Nacht, Hänschen!" wird wohl dem Theaterpublikum desto willkommener sein, zumal der bedeutende Erfolg derselben auf anderen Bühnen für ihre Anziehungskraft spricht, und gewiß weder Mühe noch Fleiß gespart werden wird, auch hier dem Stücke eine günstige Aufnahme zu verschaffen.

⁑ Kreis Posen, 5. Febr. [Diebstahl; Todesfall; Schulbesuch.] Am vergangenen Sonntage begab sich der Pfarrer Cylski zu Skorzewo in die Kirche. Gegen 11 Uhr Vormittags erschien ein städtisch gekleideter fremder Mann auf der Probstei, begab sich in die verschlossene Wohnstube des Pfarrers und soll dort, wahrscheinlich mit der Lokalität genau bekannt, aus einem Gewahrsam, wie man sagt gegen 3000 Thlr., theils baares Geld, theils in Werthpapieren, gestohlen haben. Zwar wurde er von einigen Dienstleuten gesehen, aber in der Meinung, es sei einer der Hausgenossen in der Wohnstube, kümmerte man sich um ihn nicht weiter, und so entkam er ungehindert. — Vor ungefähr 14 Tagen begab sich eine Frau aus Radojewo in den Wald nach Holz und ließ ihr dreijähriges Kind allein in verschlossener Stube, in welcher, wie bei den Landleuten üblich, ein Kohlenbecken mit Kohlen stehen blieb. Der ältere Bruder des Kindes kam gegen 11 Uhr aus der Schule und machte, da ihm Rauch und Brandgeruch entgegenquoll, zwar eilig die Thüre auf, aber leider war es zu spät, denn das Kind lebte kaum noch eine Viertelstunde. — Der Schulbesuch auf dem Lande ist seit Anfang d. J. stark unterbrochen; im Januar hinderte denselben der sehr starke Frost und tiefer Schnee, jetzt wieder der öftere Regen. Die Wege sind stellenweise so grundlos, daß nicht nur das Fahren, sondern selbst das Gehen fast unmöglich wird.

β Aus dem Kreise Krotoschin, 4. Febr. [Die Nachwahl in Koźmin.] Am 20. v. M. fand bekanntlich eine Nachwahl für den Hrn. v. Niegolewski in Koźmin statt, weil derselbe die deutsche Anzeige des Wahlkommissar Landrath Krupka nicht angenommen hat. Man hat Hrn. v. Niegolewski wiedergewählt, doch wohl gleichzeitig in der Absicht, damit zu dokumentiren, daß man sein Auftreten billige und also verlange, ein preußischer Wahlkommissar solle an eine für das preußische Abgeordnetenhaus gewählte Persönlichkeit polnisch schreiben. Die Konsequenz dieses Verlangens springt in die Augen. Man verlangt zunächst nur polnische Benachrichtigung und würde später vielleicht im Abgeordnetenhause verlangen, daß man polnische Reden anhöre. Wenn schon jetzt einzelne Zeitungen darüber lächeln und vermeinen, die Polen würden dies nicht thun, weil sie die Reden nicht für sich halten, so ist das noch lange kein Beweis, daß jene Befürchtung unbegründet sei; denn die Polen haben schon viele Reden im Abgeordnetenhause gehalten, die die Deutschen gar nicht interessirten, auch hat kein Deutscher ein Interesse daran, daß Hr. v. N. eine deutsche Benachrichtigung nicht annehme, und doch hat er sie nicht angenommen, also etwas gethan, was den Deutschen völlig gleichgültig sein muß. Von dem Ausfall der Wahl am 20. v. M. hat der Wahlkommissar dem Hrn. v. Niegolewski, wie dies §. 24 des Reglements vom 4. Okt. 1861 vorschreibt, Kenntniß gegeben und ihn zur Erklärung über die Annahme derselben sowie zum Nachweise, daß er wählbar sei, aufgefordert. Diese Benachrichtigung ist, da das Wahlgesetz einen Insinuationsmodus nicht vorschreibt, im Sinn der Gerichtsordnung, am 24. v. Mts. durch das Landrathsamt Kosten an die Stubenthür des Wohnzimmers des Hrn. v. N. angenagelt worden, weil die Kammerjungfer die Annahme der deutschen Benachrichtigung entschieden verweigerte. Hierdurch widerlegt sich zugleich die Nachricht des „Nadwislanin" (Nr. 11), es sei an N. jetzt eine polnische Benachrichtigung ergangen. Wir stehen dem Wahlkommissar fern und sind sogar seine prinzipiellen Gegner, aber hoch erfreut hat es uns, daß er unbeirrt von den Diatriben der polnischen Presse gehandelt, wie er gehandelt hat. Er ist nicht verpflichtet als Wahlkommissar des preußischen Abgeordnetenhauses eine polnische Korrespondenz zu führen, ebensowenig wie seine Kollegen eine solche in masurischer, kassubischer, wendischer, böhmischer, mährischer, littauischer, wallonischer Sprache führen und alle diejenigen, welche in Preußen diese Sprache als Muttersprache reden, hätten eben so gut ein Recht eine Korrespondenz von einem Wahlkommissar in ihrer Muttersprache zu fordern, wie Hr. v. Niegolewski. Der Hinweis auf das Besitzergreifungspatent ist nicht stichhaltig und maaßgebend, sondern ausschließlich nur die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Sie sagt (Art. 4): „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich", und was daher den Masuren und Wenden ꝛc. nicht gewährt wird, darf auch Hrn. v. Niegolewski nicht gewährt werden. Auf die zuletzt gedachte Benachrichtigung hat sich Hr. v. N. innerhalb der bestimmten Frist nicht erklärt, obwohl §. 31 des Gesetzes vom 30. Mai 1849 ausdrücklich vorschreibt: „der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme gegen den Wahlkommissar erklären". Der „Nadwislanin" sagt freilich in (Nr. 11), Niegolewski werde in der Kammer die Annahme der Wahl erklären, aber wir zweifeln, daß das Haus der Abgeordneten, der Wächter des Gesetzes, die vorangezogenen Gesetzesstellen zu Gunsten des N.'s, wenn auch nur einmal, außer Anwendung setzen werde. Man sagt uns soeben, Hr. v. Niegolewski habe von Posen aus gegen den Wahlkommissar die Annahme der Wahl erklärt. So viel wir erfahren haben, ist ein in Posen am 21. v. M. zur Post gegebener Brief dem Wahlkommissar zugegangen. Der Brief hatte eine polnische Adresse und war mit einem Petschaft versiegelt, das die mystische Inschrift trug: „Czyn, coś powinien, będzie co może" (Thue, was du sollst — es wird sein was kann). Dieses Schreiben, von dem der Wahlkommissar nicht ohne Grund vermuthen konnte, es enthalte Ungehörigkeiten (zumal man bereits am Wahltage eine bogenlange Beschwerde über ihn in einem Wirthshause öffentlich unterzeichnen ließ), hat er nicht geöffnet. Daß das Schreiben von Hrn. v. N. ausgegangen sei, konnte der Wahlkommissar dem Schreiben, wegen dessen merkwürdiger Siegelinschrift nicht ansehen und selbst, wenn er gewußt hätte, der Brief sei von Hrn. v. N., so brauchte er den Brief ebenfalls nicht zu erbrechen, da Hr. v. Niegolewski sich nur auf die Benachrichtigung des Wahlkomissars zu erklären hatte, diese Benachrichtigung aber am 21. v. M. noch gar nicht abgegangen war und eine andere Erklärung als diejenige, welche auf die Benachrichtigung des Wahlkommissars ergeht, erkennt das Gesetz nicht als gültig an. Wir wollen hoffen, das Haus der Abgeordneten werde zu Gunsten des Hrn. v. Niegolewski keine Ausnahmen statuiren. Denn jedes Zugeständniß, sei es noch so sehr von der Humanität der deutschen Abgeordneten diktirt, wird gar leicht von den Deputirten polnischer Nationalität zu einer rechtmäßigen Forderung erhoben. Insbesondere möge das Abgeordnetenhaus bedenken, daß der vorliegende Fall geeignet ist, Bezugnahmen zuzulassen, die die Verfassung des preußischen Staates alteriren könnten. Durch alles Gesagte wird übrigens die Gültigkeit der am 20. v. M. stattgefundenen Wahl des Abgeordneten v. Niegolewski nicht tangirt. Die Gültigkeit der Wahl ist bereits durch einen Protest angefochten, und wir halten diesen für rechtlich begründet, da es nicht wegzuleugnen ist, daß die auf Hrn. v. Niegolewski am 20. v. M. gefallenen Stimmen ungültig seien.

Der Reiseziegenbock zu Lissa.

Zu den größten, noch als zu wenig bekannten Merkwürdigkeiten unserer, an solchen so armen Provinz gehört „der Reiseziegenbock" zu Lissa.

Aus gewiß sehr triftigen, durchgreifenden Gründen, die jedoch nur den wenigen Eingeweihten, nicht aber dem gemeinen einfachen Menschenverstande ersichtlich sind, darf Niemand, selbst nicht der zum Kranken eilig berufene Arzt, oder wer sonst im Falle dringender eiliger Beförderung ist, auf einem der Güterzüge unserer Eisenbahnen befördert werden und zwar selbst dann nicht, wenn in solchen sich zur Beförderung des Bahnpersonals oder aus was sonst für Veranlassung Personenwagen und in diesen leere Plätze befinden, es sei denn, daß der Bewerber darum hierauf als Begleiter eines Stück lieben Viehes Anspruch macht.

Zu solchem Ende wird in unserem — dem sogenannten „polnischen" Lissa — von einem Industriellen ein Ziegenbock gehalten, den man als Vermittler eines Fahrbillets auf dem Güterzuge bis zur nächsten oder einer ferneren Station zu 5 Sgr. pro Station miethet. So fuhr jüngst einer unserer bekanntesten Magnaten, Graf P., als Begleiter dieses Ziegenbocks, und noch erst am 31. v. M. der Kaufmann A. aus Görlitz in derselben Eigenschaft von Lissa nach Station Alt-Boyen.

Gewiß ist die prinzipielle Konsequenz der geehrten Direktion echt deutsch und achtungswerth. Humaner gegen das Publikum und daneben auch mehr im Interesse der Aktionäre der betreffenden Bahn dürfte indessen etwas weniger Konsequenz sein, des armen gequälten, unglücklichen alten Thieres nicht zu gedenken, das so ganz contre coeur ein so bewegtes Leben führt.

Posen, im Februar 1862. Z.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Februar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Kammerherr und Landtagsmarschall Frhr. Hiller v. Gärtringen aus Betsche, Landrath Freymark und Staatsanwalt v. Lossow aus Wreschen, die Gutsbesitzer v. Swinarski aus Radzin und Wendt aus Szczepankowo, die Kaufleute Rumpf aus Bremrn, Hill aus Dermbach, Bohn aus Solingen, Meyer aus Duisburg, Brand aus Wilhelmsbrück und Grellmann aus Dresden.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Plater aus Wroniawy, Rentier v. Grudzielski, Probst Budziak und Bürger Gorłowski aus Gnesen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Łakomicki aus Machcin und v. Pilarski aus Miłosław, Distrikts-Kommissarius Knopf aus Schmiegel, Fabrikant Stiller aus Mansfeld, die Kaufleute Steinmetz aus Magdeburg, Schlechter aus Königsberg und Dreschel aus Dresden.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath v. Madai aus Kosten, Direktor und Rittergutsbesitzer Lehmann aus Nitsche, Kreisphysikus Dr. Rehfeld aus Grätz, Geh. Reg. Rath Ambronn und die Kaufleute Perels, Koch, Birkholz, Kehmann und Spiro aus Berlin, Rappolt aus Hamburg, Münsterberg und Natusch aus Breslau, Jane aus Höchst, Stork aus Meerane, Schmidt, Jessel und Asch aus Stettin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Kölichen aus Warschau, v. Koczorowski aus Mikoszki, v. Chłapowski aus Bonikowo, v. Kierski aus Podstolice und v. Chłapowski aus Szołdry.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Zwei hydraulische Oelpressen (Zungenform) werden zu kaufen gesucht und nehmen fr. Offerten mit beizufügender Zeichnung, Beschreibung und Preisforderung entgegen.

Alport & Fränkel.

Gesundheits-Chokolade
feinster Qualität, ohne Beimischung, à 11 Sgr. pro Pfd. Diese Chokolade ist als kräftig und ein vorzügliches Stärkungsmittel sehr zu empfehlen und nur zu haben im alleinigen Depot bei

Isidor Appel, neb. d. k. Bank.

Ff. frische **Tafelbutter** (×), beste Limb. u. Schweizer **Käse** (gelb u. fett), so wie neue Mess. **Citr.**, hochrothe süße **Apfels.** und neue zuckersüße **Cath. Pflaumen** bill. b. Kletschoff.

Magdeburger Sauerkohl,
Teltower Rübchen,
Chatharinen- und türkische Pflaumen,
Italienische Prünellen,
Pflaumenschneidemus
empfiehlt **Isidor Appel,** neb. d. k. Bank.

Leb. Hechte u. Barse heute Ab. b. Kletschoff.

Lotterieloose bei **Hille**, Schleuse 11, Berlin.

Cauton Freiburg Fl. 7 oder Thaler 4 Loose. Ziehung am 15. Februar d. J.
Haupttreffer Frs. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 10,000, 8000, 4000, 2000. Niederster Treffer Frs. 17. sind in Originalloosen kursmäßig, sowie über obige Ziehung gültig à 10 Sgr. pr. Stück 5 St. 1½ Thlr., 10 St. 3 Thlr., zu haben bei **Weismann & Mayer**, Bank- und Wechselgeschäft in Mainz.
Pläne und Ziehungslisten gratis. Beträge können per Post nachgenommen werden.

Fischerei 17 ist eine **Bäckerei** vom 1. April ab zu verpachten. Das Nähere daselbst.

Schützenstraße Nr. 25 ist in der Bel-Etage eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche, mit oder ohne Stallung, vom 1. April zu vermiethen.

Tapez. Stuben sind sof. m. u. ohne Möbel **bill.** zu verm. Schrodka 30; zu erfr. Markt 60, 1 Tr.

Judenstraße 28
ist ein Keller, zum **Milchverkauf** und **Viktualienhandel** sich vortrefflich eignend, sofort und von Ostern ab zu vermiethen.

Eine Wohnung von 4 Stuben, Küche und Zubehör zu vermiethen im Kasino, **Wilhelmsstraße 1,** 3 Treppen.

Offene Reisestelle.
Eine renomm. Weingroshandlung wünscht einen tüchtigen und soliden Reisenden zu engagiren. Nachweis: **L. Hutter**, Kaufm. Berlin.

Hauslehrerstelle.
In eine angenehme Stellung auf dem Lande wird ein Hauslehrer gesucht, der 2 Knaben von 9 und 7 Jahren bis Tertia vorbereiten, womöglich auch Musikunterricht ertheilen kann.
Auskunft giebt **A. Rüll**, Lehrer a. D. in **Fraustadt.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirthschaftsschreiber wird gesucht und kann sofort eintreten. Wo? sagt die Exped. d. Ztg.

Zwei junge Mädchen werden gegen ein mäßiges Honorar aufgenommen und in Sprachen, Musik und Wissenschaften in kürzester Zeit zu einer höheren Klasse eines Schul-Institute vorbereitet. Näheres **K. B. G.** franko Posen poste restante.

Ein mit den nöthigen Kenntnissen versehener junger Mann, polnisch sprechend, findet als Lehrling eine Stelle in dem Geschäft des Kaufmanns

Julius Börner in **Birnbaum.**

Ein Stud., kath., nicht musikalisch, welcher bereits mit dem besten Erfolge unterrichtet, sucht eine Hauslehrerstelle. Frank.-Offerten befördert die Exped. d. Ztg. sub **A. B. C. 25.**

Stellegesuch.
Ein beider Landessprachen mächtiger, verheiratheter Gärtner und Jäger, der 11 hintereinanderfolgende Jahre auf einem Gute unserer Provinz konditionirte und sowohl über seine Fähigkeit wie Führung die besten Zeugnisse aufzuweisen vermag, sucht eingetretener Verhältnisse halber zum 1. April c. ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Lehrer **Effler** in **Gostyn.**

Ein goldener Uhrschlüssel ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren denselben in Empfang nehmen Friedrichsstraße Nr. 32.

Posen. J. D. Jaensch.

Herzlichen Dank der edlen, deutschen Dame für das hochherzige Gedicht zur Gedächtnißfeier an den 3. Februar 1813. Diese gediegenen Verse werden nicht verfehlt haben, so manchem deutschen Patrioten, die Worte abzulocken: Germania! Sei stolz auf solche Töchter.

L...... J. H.

Verein junger Kaufleute.
Sonnabend den 8. d. Mts. Nachmittags **2** Uhr: Herr Oberprediger **Wentzel: Ueber Shakespeare.** (Fortsetzung.)

Verein junger Kaufleute.
Freitag den 7. d. Mts. Abends 8 Uhr Versammlung im Vereins-Lokale für die Mitglieder, welche dem **Gesangverein** bereits beigetreten sind und noch beitreten wollen.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Greifenhagen,
Salomon Schwerin.
Tirschtiegel. Neustadt b. Pinne.

Meine liebe Frau **Bertha** geb. **Aldefeld** wurde heute 8 Uhr Abends von einem munteren Knaben glücklich entbunden.
Neutomysl, den 5. Februar 1862.
Rau, Postexpediteur.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Brandenburg: Frl. Ulrich mit dem Gymn. Lehrer Dr. Hampke; Bahrfelde: Frl. E. Toussaint mit dem Hauptmann Kraehe; Neuwied: Frl. v. Heppe mit dem Kreisrichter Schultze; Marienwerder: Frl. M. Eyser mit dem Reg. Assessor Noack.
Verbindungen. Charlottenburg: Frl. v. Plötz mit Hrn. H. Möller.
Geburten. Ein Sohn dem Kreisrichter O. v. Gizycke in Schloppe, dem Hrn. v. Unger in Laxdoyen und dem Hof-Jagdrath Voß in Berlin, dem Diak. Vogel in Stargard in Pm., dem Rittmeister a. D. v. Wittken in Molstow. Eine Tochter dem Hrn. R. Wagner in Berlin.
Todesfälle. Hr. H. v. Uckermann in Gr. Machmin, Rittergutsbes. Fischer in Sternberg, Geh. Reg. Rath Frhr. v. Zedlitz und Neukirch in Herrmannswaldau, Prediger Brink in Vierberg, Fr. v. Platen in Güstrow, Frl. v. Witzleben in Verner, Prediger Mörs, Major a. D. Wünnenberg und Bildhauer Grimme in Breslau, Posterp. Vorst. Weniger in Greifenberg in Sch., Kalkul. Fähndrich in Oppeln, Hüttenassist. Wanjura in Antonienhütte, Kreisger. Sekr. a. D. Ullmann in Guttentag, Pastor Ludwig in Wüstegiersdorf, Lieut. a. D. Polst in Canth, Stabsarzt Dr. Winkler in Minken, Geh. Oberpostrath Friesland in Hannover, Kreisger. Rath Wollheim in Kammin, Fr. v. Löwenklau in Danzig, Pastor Brandt in Thorn, Kaufm. Violet, Bibliothekar Engelhardt, Kantor Rolle und Maurermeister Benneckenstein in Berlin, Amtmann Kalisch in Freienwalde a. O., ein Sohn des Pastor Below in Hanseburg und des Hauptm. Richter in Erfurt, eine Tochter des Div. Pred. Schiewe in Danzig, ein Kind des Hrn. v. Wernsdorf in Stagnitten, verw. Fr. v. Neefe und der k. Oberkastellan a. D. Gebenroth in Berlin, Frau H. v. Nordenflycht in Danzig, Frau Böhm in Carben, ein Sohn dem Rittmeister v. Korff-Krokisius zu Schönebeck und der Oberforstmeister a. D. v. During in Hannover.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag. Wegen heimlicher Entfernung des Herrn Geras muß die heutige Vorstellung unterbleiben.
Freitag, zum ersten Male: **Gute Nacht Hänschen!** Lustspiel in 5 Akten von Arthur Müller. Repertoirstück an allen ersten Bühnen Deutschlands.

Sonnabend den 8. Febr. d. J.
Abends 7 Uhr
wird vom Gesangvereine
Der Sturm, Chor von **J. Haydn,**
und demnächst
Die erste Walpurgisnacht,
Ballade von Göthe, componirt von
Mendelssohn,
im Saale der Casino-Gesellschaft zur Aufführung gebracht werden.
Billets zu numerirten Plätzen werden zum Preise von 10 Sgr. in der Musikalienhandlung von Ed. Bote & G. Bock verkauft.
Der Vorstand des Gesangvereins.

Mittwoch den 12. Februar c.
Zweite Sinfonie-Soirée
im großen Salon des **Bazar.**
Billets à 7½ Sgr. sind in der Buchhandlung des Herrn **Heine**, Markt 85, bei Herrn Coiffeur **Caspari** und im **Bazar** beim Portier zu haben.
Anfang 7½ Uhr. Kassenpreis 10 Sgr.
Eberstein. Fritsche.

Heute Donnerstag den 6. Februar **frische Kesselwurst** mit **Dämpfkraut** bei
Carl Pommel, Grabenstr. Nr. 3.

Donnerstag den 6. d. **Eisbeine** bei
A. Lindner, Wallischei 1.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 6. Februar 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	—	90¼	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	99¾	—
" 4½ " "	—	103½	—
Neueste 5% Preußische Anleihe	—	108⅛	—
Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855	—	121¾	—
Posener 4 % Pfandbriefe	—	103¼	—
" 3½ " "	98¼	98	—
" 4 " neue "	—	96½	—
Schles. 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 4 % "	—	—	—
Poln. 4 " "	—	84½	—
Posener Rentenbriefe	—	97¾	—
" 4% Stadt-Oblig. II. Em.	—	94¾	—
" 5 " Prov. Obligat.	—	100¾	—
" Provinzial-Bankaktien	—	—	94¼
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	84	—
Polnische Banknoten	—	84¼	—
Ausländische Banknoten große Ap.	—	—	—
Posener 5% Kreis-Obligationen	—	99½	—
5% Obra Melior.-Obligationen	—	99½	—
Köln-Mind. Prior.-Aktien IV. Em.	93½	—	—

Roggen, wenig verändert, pr. Febr. 44 5/12 Gd., ½ Br., Febr.-März 44 5/12 Gd., ½ Br., März-April 44½ Br., Frühjahr 44½ Br., 5/12 Gd., April-Mai 44 7/12 Br., Mai-Juni 44¾ Br.

Spiritus, fest, schließt ruhiger, gekündigt 12,000 Quart, mit Faß pr. Febr. 16 bz. u. Br., März 16⅛-¼ bz. u. Br., ⅛ Gd., April 16 5/12-⅓ bz., 5/12 Br., Mai 16¾-⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Juni 17 Br., 16⅞ Gd., Juli 17⅛ Gd., ¼ Br.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 5. Febr. Vorm. 8 Uhr 7 Fuß 4 Zoll.
" 6. " " " 8 " 2 "

Produkten-Börse.

Berlin, 5. Febr. Wind: SW. Barometer: 28¹. Thermometer: früh + 6⁰. Witterung: Regen.
Weizen loko 63 a 81 Rt.
Roggen loko 52½ a 53½ Rt., p. Febr. 52⅜ a 52⅝ Rt. bz. u. Br., 52½ Gd., p. Febr.-März 51½ a 51¾ Rt. bz. u. Br., 51⅝ Gd., p. Frühjahr 51¼ a 51 a 51½ Rt. bz. u. Br., 51⅛ Gd., p. Mai-Juni 51¼ a 51⅜ Rt. bz., 51½ Br., 51¼ Gd., p. Juni-Juli 51⅞ a 51¾ Rt. bz. u. Br., 51½ Gd.
Große Gerste 36 a 40 Rt.
Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Febr. 23¼ Rt. Br., p. Febr.-März 23¼ Rt. Br., p. Frühjahr 23⅜ Rt. bz., p. Mai-Juni 23⅞ Rt. bz., p. Juni-Juli 24⅓ Rt. Br.
Rüböl loko 12⅞ Rt. bz., p. Febr. 12⅞ Rt. Br., 12⅝ Gd., p. Febr.-März 12⅞ Rt. Br., 12⅝ Gd., p. März-April 12⅞ Rt. Br., 12⅝ Gd., p. April-Mai 12⅜ a 12⅞ Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 12⅞ a 12⅞ Rt. bz. u. G., 12 1/12 Br., p. Juni-Juli 12 11/12 Rt., p. Sept.-Okt. 12¾ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br.
Spiritus loko ohne Faß 17⅛ a 17 1/12 Rt. bz., p. Febr. 17 1/24 a 17¼ Rt. bz. u. Br., 17⅛ Gd., p. Febr.-März 17 1/24 a 17¼ Rt. bz. u. Br., 17⅛ G., p. März-April 17¼ a 17⅜ Rt. bz., p. April-Mai 17⅜ a 17 7/12 a 17⅜ Rt. bz. u. Br., 17¾ Gd., p. Mai-Juni 17⅞ a 17¾ a 18 1/24 Rt. bz., 18 1/12 Br., 18 Gd., p. Juni-Juli 18⅛ a 18 1/12 a 18⅜ Rt. bz. u. Br., 18⅓ Gd., p. Juli-Aug. 18¼ a 18½ Rt. bz. u. Br., 18 5/12 Gd., p. August-Sept. 18⅞ Rt. Br.
Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅛, 0. u. 1. 3 7/12 a 3 11/12 Rt. (B. u. H. Z.)

Stettin, 5. Februar. Witterung: milde und regnig. Thermometer: + 5⁰ R. Wind: W.
Weizen loko p. 85pfd. gelber geringer Märkischer 73 Rt. bz., besserer 76-80 Rt. bz., bunter Poln. 78 Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Frühj. 82½ Rt. bz. u. Br.
Roggen loko p. 77pfd. 48½-49 Rt. bz., 77pfd. Febr.-März 49½ Rt. Br., Frühjahr 49½, ¼, ½ Rt. bz. u. Br., Mai-Juni 49½ Rt. bz. u. Br., Juni-Juli 49¾ Rt. Br.
Gerste, Schles. Ablad. p. 70pfd. 37½ Rt. Br., 37 Gd.
Hafer, p. Conn. p. 50pfd. 25¼ Rt. bz., 47/50 pfd. Frühj. 26½ Rt. bz. u. Gd., 26¾ Br.
Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
70—80	48—56	34—38	24—28	46—52.

Kartoffeln 26 Sgr.
Heu 15—20 Sgr.
Stroh 5—6 Rt.
Rüböl loko 12½ Rt. bz. u. Br., April-Mai 12⅞ Rt. bz., Sept.-Okt. 12½ Rt. Gd.
Spiritus loko ohne Faß 16⅞, 11/12, 17, 16 23/24 Rt. bz., Febr. und Febr.-März 16¾ Rt. Gd., Frühjahr 17⅔, ⅓ Rt. bz. u. Gd., ⅜ Br., Mai-Juni 17⅔ Rt. Gd., 17/24 bz., ¾ Br., Juni-Juli 18 1/12 Rt. bz. u. Br., 18 Gd. (Ostf. Ztg.)

Breslau, 5. Febr. Heute früh + 5⁰, schwachegen, neblig und trübe. Wind: SO.
Feiner weißer Weizen 88—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 84—87 Sgr., f. gelber Schles. 88—91 Sgr., galizischer 80—83—86 Sgr., blauspitziger 70—75—80 Sgr.
Feiner Roggen 59—61 Sgr., mittler 57—58½ Sgr., ordinärer 55—56½ Sgr.
Gerste feine weiße und schwere 40—42 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38½ Sgr.
Hafer 23—26½ Sgr nach Qual. u. Gew. bz.
Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 52—56 Sgr.
Winterraps 103—107—111 Sgr.
Kleesamen, feinrother 11¾-12¼ Rt., feinmittel 10¾-11½ Rt., mittl. 9½-10½, ordin. 8—9 Rt., weißer fein. 18½—20 Rt., fein mittler 15—17½ Rt., mittler 13—14½ Rt., ordinärer 10—12½ Rt.
Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Tralles) 15⅜ Rt. Gd.
An der Börse. Roggen p. Febr. u. Febr.-März 46 bz., März-April 46 Gd., April-Mai 46 Gd., Mai-Juni 46¼ Gd.
Rüböl loko, p. Febr. u. Febr.-März 12⅜ Br., März-April u. April-Mai 12½ Br., 12 1/12 Gd., Sept.-Okt. 12¾ Br.
Spiritus loko 15¾ bz., p. Febr. u. Febr.-März 16 1/12 bz. u. Gd., März-April 16½ Gd., April-Mai 16 7/12-½ bz. (Br. Hdlsbl.)

Wien, 2. Febr. [Schafwolle.] Wider Erwartung ist auf die Kauflust, die in der Woche vorher herrschte, eine förmliche Stagnation und Stille eingetreten, daß uns im Laufe voriger Woche kein einzig nennenswerthes Geschäft bekannt worden wäre. Auch von den Fabrikplätzen sind die Berichte sowohl was den Absatz der fertigen Waare, als den der Wolle betrifft, nicht sehr günstig.

Telegraphischer Börsenbericht.
London, 5. Febr. Englischer Weizen unverändert, fremder zu Montagspreisen verkauft. Wetter mild und schön.
Liverpool, 5. Febr. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise fest.
Amsterdam, 5. Febr. Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps April 80½ nominell, Oktober 71½. Rüböl Mai 42⅛, Herbst 40.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 5. Februar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	85 bz
Aachen-Mastricht	4	25 B
Amsterd. Rotterd.	4	91-⅛ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	105½-¾ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	135½-36½ bz
Berlin-Hamburg	4	116¾ G
Berl. Potsd. Magd.	4	158½ bz
Berlin-Stettin	4	128½-29 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	121 bz
Brieg-Neiße	4	57½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	167 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	44 bz u B
do. Stamm-Pr.	4½	85 G
do. do.	4	87¾ B
Löbau-Zittauer	5	30½ G
Ludwigshaf. Berb.	4	130¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	264½ G
Magdeb. Wittenb.	4	46½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	116½ etw -17½ bz
Mecklenburger	4	57¼-56½ bz u B
Münster-Hammer	4	96½ bz
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	99 B
Niederschl. Zweigb.	4	50-51 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Nordb., Fr. Wilh.	5	61½-60½ bz u B
Oberschl. Lt. A. u C.	3½	136 bz
do. Litt. B.	3½	120 bz
Oest. Franz. Staat.	5	135½-36 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	40 bz
Pr. Wlh. (Steel-B)	4	60 bz
Rheinische,	4	95½ bz
do. Stamm-Pr.	4	98½ bz
Rhein-Nahebahn	4	25¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	85 G
Stargard-Posen	3½	92 bz
Thüringer	4	114 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	115 G
Berl. Handels-Ges.	4	81½ G
Braunschw. Bk. A.	4	78¾ B
Bremer do.	4	102½ bz
Coburg. Kredit-do.	4	66 B
Danzig. Priv. Bk.	4	97½ bz
Darmstädter abgst.	4	82½ bz u G
do. Zettel-B. A.	4	98½ bz
Dessauer Kredit-do.	4	8¾ bz
Dessauer Landesbk.	4	25¼-¾ bz
Disk. Comm. Anth.	4	91 etw bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	40⅝-⅞ bz
Geraer do.	4	79½ bz
Gothaer Priv. do.	4	77½ bz u G
Hannoversche do.	4	95½ G
Königsb. Priv. do.	4	95 G
Leipzig. Kredit-do.	4	69½-70 bz
Luxemburger do.	4	90 G
Magdeb. Priv. do.	4	89 bz
Meining. Kred. do.	4	85½-86½ bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	94½ G
Oestr. Kredit- do.	5	70¾-71-70½ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	84¾ bz
Posener Prov. Bank	4	94¼ bz u B
Preuß. Bank-Anth.	4½	122½ bz
Rostocker Bank Akt.	4	110½ G
Schles. Bank Verein	4	90½ etw bz
Thüring. Bank-Akt.	4	58 bz
Vereinsbank Hamb.	4	101¼ G
Waaren-Kr.-Anth.	5	— —
Weimar. Bank-Akt.	4	80 bz

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	107¾ bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	74 bz
Hörder Hüttenv. Ak.	5	74 B
Minerva, Bergw. A.	5	28¾ u ½ bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	8¾ bz
Concordia	4	106½ G
Magdeb. Feuervers. A	4	435 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	91¼ G
do. II. Em.	4	90½ G
do. III. Em.	4½	98½ bz
Aachen-Mastricht	4½	69¼ bz
do. II. Em.	5	68½ bz
Bergisch-Märkische	5	102 bz [103½ bz
do. II. Ser.	5	101¾ bz (II. 55)
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	86 G, IV. 104
do. Düsseld. Elberf.	4	92½ G [G
do. II. Em.	5	— —
do. III. S. (D. Soest)	4	91¾ G
do. II. Ser.	4½	99 G
Berlin-Anhalt	4	99½ G
do.	4½	102⅜ G
Berlin-Hamburg	4½	103¼ G
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	97¼ G, B. 97¼ G
do. Litt. C.	4½	102¼ G
do. Litt. D.	4½	102 G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	95¼ G
do. III. Em.	4	95¼ G
Bresl. Schw. Freib.	4½	101¼ G
Brieg-Neißer	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	98 G
Cöln-Minden	4½	102½ B
do. II. Em.	5	104½ bz
do.	4	95 G
Cöln-Minden III E.	4	93 bz
do.	4½	101½ bz
do. IV. Em.	4	93 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89 G
do. III. Em.	4½	95 G
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ B
Magdeb. Wittenb.	4½	99 G
Niederschles. Märk.	4	97½ G
do. conv.	4	97½ bz
do. conv. III. Ser.	4	96½ bz
do. IV. Ser.	5	102½ G
Nordb., Fried. Wilh	4½	102 G
Oberschles. Litt. A.	4	97½ G
do. Litt. B.	3½	87 G, C. — —
do. Litt D.	4	95¼ G
do. Litt. E.	3½	85¾ G
do. Litt. F.	4½	101½ bz
Oestreich. Französ.	3	266-65½ bz
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	102¼ G II. 102¼ G
do. III. Ser.	5	102 G
Rheinische Pr. Obl.	4	92¾ G
do. v. Staatgarant.	3½	87½ G
Rheinische Pr. Obl.	4½	98¾ bz
Rh. Nhe-Pr. v. St. g	4½	101 bz, II. 101 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	99½ bz
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4½	102½ G, II. — —
do. III. Ser.	4½	102¼ G
do. IV. Ser.	4½	102 G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	102¼ bz
Staats Anl. 1859	5	108⅜ bz
do.	4½	102¾ bz
do. 1856	4½	102¾ bz
do. 1853	4	100 bz
N. Präm St A 1855	3½	121⅛ bz
Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	89¾ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103¾ G
do. do.	3½	89 bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	106¾ bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz
do.	4	101¼ G
Ostpreußische	3½	88¾ bz
do.	4	98¾ bz
Pommersche	3½	91¾ G
do. neue	4½	101 B
Posensche	4	103½ G
do.	3½	98 G
do. neue	4	96½ bz
Schlesische	3½	94⅛ G
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	88 bz
do.	4	98¾ bz, neue 96¾ G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 bz
Pommersche	4	99⅞ bz
Posensche	4	97¾ bz
Preußische	4	99⅜ G
Rhein- u. Westf.	4	99½ B
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100¼ G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 B
do. National-Anl.	5	60⅝-½ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	65½ bz
do. neue 100fl. Loose	—	60½ B
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	85¼ bz
6. do.	5	98½ B
Englische Anl.	5	96¼ B [4½%
N. Russ. Egl. Anl.	3	59 B [90¼ G
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	80 bz u G
Cert. A. 300 Fl.	5	94½ G
do. B. 200 Fl.	—	23½ G
Pfdbr. u. in SR.	4	84½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	92 G
Oestr. 5proz. Loose	5	64¾-64 bz
Hamb. Pr. 100 BM	—	101¾ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	56¼ bz u G
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ bz
Dessau. Präm. Anl.	3½	102¼ bz
Schwed. Präm. An.	—	91½ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅛ bz
Gold-Kronen	—	9. 6¼ G
Louisd'or	—	109¾ bz
Sovereigns	—	6. 21 B
Napoleonsd'or	—	5. 10½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 458½ G
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 21 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ G
Fremde Banknot.	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	72⅝ bz
Poln. Bankbillet	—	84⅛ bz
Russische do.	—	84⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 4. Februar.

Amsterd. 250fl. kurz	3	142¾ bz
do. 2 M.	3	142 bz
Hamb. 300 Mk. kurz	2½	151 bz
do. do. 2 M.	2½	150½ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 20¾ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	79¾ bz
Wien öst. W. 8 T.	—	72½ bz
do. do. 2 M.	5½	71¾ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 26 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅜ bz
do. do. 2 M.	4	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅝ bz
do. do. 3 M.	7	91⅞ bz
Bremen 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	84⅞ bz

Die Börse war heute bei weitem weniger bewegt in Spekulationseffekten, als an einem der vorhergehenden Tage.

Breslau, 5. Februar. Die Börse eröffnete fest und mit höheren Kursen, welche indeß durch Gewinnrealisirung meist niedriger schlossen.
Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 70 bz. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 91 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 120½ Gd. dito Prior. Oblig. 95½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 101 Gd. dito Prior. Oblig. 92½ Br. Neisse-Brieger 57½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 136½ Br. dito Lit. B. 119½ Gd. dito Prior. Oblig. 92½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 83 Gd. Oppeln-Tarnowitzer 41½ Br. Kosel-Oderb. 42½ Br. dito Prior. Obl. —. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 5. Februar. Mittags 12 Uhr 30 Min. Sehr beliebt.
5% Metalliques 68, 80. 4½% Metalliques 60, 50. Bankaktien 800. Nordbahn 216, 20. 1854er Loose 91, 00. National-Anlehen 83, 80. St. Eisenb. Aktien-Cert. 281, 50. Kredit-Aktien 194, 50. London 138, 80. Hamburg 103, 80. Paris 55, 00. Gold —. Elisabethbahn 156, 00. Lombardische Eisenbahn 272, 00. Kreditloose 125, 25. 1860er Loose 89, 60.

London, Mittwoch, 5. Febr., Nachmittags 3 Uhr.
Konsols 92¾. 1proz. Spanier 43½. Merikaner 34½. Sardinier 78½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 92½.

Amsterdam, Mittwoch 5. Febr., Nachm. 4 Uhr. Oestr. Effekten fest bei ziemlich lebhaftem Geschäft.
5proz. östr. Nat. Anl. 55½. 5% Metalliques Lit. B. 70. 5proz. Metalliques 48½. 2½proz. Metalliques 24½. 1proz. Spanier 43½. 3proz. Spanier 48½. 5proz. Russen 79½. 5proz. Stieglitz de 1855 92½. 4proz. Holländische Integrale 63½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.